

**„Ihr alle seid einer
in Christus Jesus“**

(Gal 3,28)



Handreichung für die Ökumene in den Gemeinden

Überarbeitete Fassung
von 2022/23

Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen

„Ihr alle seid einer in Christus Jesus“

(Gal 3, 28)

Handreichung für die Ökumene in den Gemeinden
Überarbeitete Fassung von 2022/23

Herausgegeben
von der Ökumenekommission
der Diözese Würzburg

Würzburg 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bischofs	4
1. Einführung	7
2. Grundlagen	8
2.1 Die biblische Zusage und das Erbe der frühen Kirche	
2.2 Aufbruch durch das Zweite Vatikanische Konzil	
2.3 Aktuelle verbindliche Grundlagen und Entwicklungen	
3. Dimensionen der Ökumene	12
3.1 Gebet und geistliche Ökumene	
3.2 Begegnung und Beziehung	
3.3 Dialog – theologischer Ökumenismus	
3.4 Praktische Zusammenarbeit	
3.5 Zeugnis des Lebens	
4. Grundhaltungen	16
5. Brennpunkte der Ökumene	18
5.1 Beteiligung bei Taufe und Firmung	
5.2 Eucharistie/Abendmahl, Buße und Krankensalbung	
5.3 Ehe und Familie	
5.4 Ökumenisch Gottesdienst feiern	
6. Ökumene – was geht? Was ist praktisch möglich? Ökumenische Praxis in den Feldern der pastoralen Grundvollzüge	31
6.1 Ökumene im Bereich der Gemeinschaft (Koinonia)	
6.2 Ökumene in Gottesdiensten, im liturgischen Bereich (Leiturgia)	
6.3 Ökumene und Evangelisierung (Martyria)	
6.4 Ökumene und der Dienst am Menschen (Diakonia)	

7. Ausblick: damit alle eins sind	38
8. Anhang	42
8.1 Ökumenereferat	
8.2 Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen (AcK) im Bistum Würzburg	
8.3 Christliche Konfessionen in der Region des Bistums	
8.4 Links zu Ökumeneseiten	
8.5 Literaturliste zum Thema Ökumene – Dokumente und Standardwerke	
8.6 Abkürzungsverzeichnis	
8.7 Freisinger Bischofskonferenz – Leitlinien für ökumenisches Handeln in pastoraler Verantwortung	
8.8 Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften	

VORWORT DES BISCHOFS

„Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils.“ Mit diesem eindeutigen und klaren Satz beginnt dessen Ökumenismusdekret „Unitatis redintegratio“ (UR), das vor knapp 60 Jahren mit großer Mehrheit der Konzilsväter verabschiedet wurde. Was damals feierlich promulgiert wurde, ist und bleibt ein „Meilenstein“ der Ökumene. Damals wurde erkannt, dass auch die katholische Kirche an der Trennung der Christenheit Schuld trägt. Unmissverständlich formulierten die Väter: „In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben. Alle Christgläubigen sollen sich bewusst sein, dass sie die Einheit der Christen umso besser fördern, ja sogar einüben, je mehr sie nach einem reinen Leben gemäß dem Evangelium streben“ (UR 7). Geleitet von dieser Einsicht, dass die Spaltung der Kirchen dem Willen Gottes widerspricht und eine bleibende Verletzung vor aller Welt darstellt, gab das Konzil einen entsprechend wirksamen Impuls. Für uns als katholische Christen ist der Auftrag zum Dialog und zu weiteren gemeinsamen Begegnungen unverzichtbar, um das Trennende zwischen den christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu überwinden. So ist die Wiederherstellung der Einheit bleibender Auftrag und eine der faszinierendsten Herausforderungen, der wir uns als Kirche heute stellen müssen, sodass es auch in unserem Bistum allen Einsatz dazu braucht. Schließlich hat Jesus Christus am Abend vor seinem Leiden für seine Jünger gebetet: *„Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“* (Joh 17,21).

Mit der veränderten Neuauflage dieser Handreichung für die Ökumene in den Gemeinden wird – nach der Erstaufgabe von 2009 – erneut ein wichtiger Impuls für die angestrebte Einheit gesetzt. So gilt es auszuloten, welche Möglichkeiten und Chancen in der Kooperation zwischen christlichen Gemeinden ausgeschöpft werden (können) und

was den katholischen Gemeinden konkret empfohlen werden kann, da Ökumene eben zu den Wesensaufgaben der Kirche gehört. Nahm die bisherige Handreichung mehr die bilaterale Ökumene in den Blick, so weist die neue stärker auf die multilaterale Zusammenarbeit hin, da sich die konfessionelle Landschaft im vergangenen Jahrzehnt hierzulande sehr verändert hat: orthodoxe, orientalische und freikirchliche Gemeinden stehen mehr im ökumenischen Fokus als je zuvor.

Ökumene braucht als Grundlage immer die geistliche Ökumene. Deshalb stellt die Handreichung das Gebet um die Einheit und den geistlichen Ökumenismus den weiteren Dimensionen ökumenischen Handelns für ein verbindliche Miteinander der Getauften voraus. Ökumenische Praxis folgt dieser Bitte um das Einssein. Die kirchlichen Gemeinden im jeweiligen Pastoralen Raum sollen auf dieser geistlichen Basis gemeinsame Gottesdienstformen pflegen, Dialog und Begegnung fördern, auch die theologischen Hintergründe erhellen sowie in guter Zusammenarbeit zu einer kooperativen Ökumene finden. Dazu braucht es „Kümmerner“ vor Ort und im Pastoralen Raum Beauftragte, die eine solche Ökumene unterstützend beleben.

Ich freue mich, dass dieser Neuauflage erstmals für konkrete und nachhaltige Beziehungen von Gemeinden eine Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften beigefügt ist. Ökumenische Kooperationen führen christliche Gemeinden zueinander und stärken ein gemeinsames Zeugnis für das Evangelium.

Auch die Förderung ökumenischer Gottesdienste ist der Ökumenekommission ein wichtiges Anliegen, dem ich mich gerne anschließe, denn der gemeinsame Lobpreis Gottes ist das ausdrucksstärkste Zeichen für die wachsende Einheit aller Christen. Es geht in beidem – im partnerschaftlichen Miteinander und im geistlichen Wachsen – darum, eine kooperative Ökumene zu initiieren bzw. fortzusetzen, gleichzeitig innovative ökumenische Projekte anzugehen und vorhandene zu stärken, um so Menschen zu vernetzen, die gemeinsam Jesus Chris-

tus nachfolgen wollen. Wenn diese Handreichung für die Gemeinden unseres Bistums diese gemeinsame Nachfolge fördern hilft und damit dem Wesensauftrag der Kirche zur Einheit dient, sind wir in unserem Bistum auf dem richtigen Weg.

So wünsche ich allen haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen in den Pastoralen Räumen und deren Gemeinden, dass sie die guten Impulse für ihren ökumenischen Auftrag aufgreifen, denn wir alle haben die Aufgabe an der wachsenden Einheit der Kirche mitzuwirken.

Würzburg, den 25. Januar 2023, am Fest der Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

A handwritten signature in black ink, reading "Franz Jung". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

+ Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

1. EINFÜHRUNG

Fundament jeglicher Einheit ist Jesus Christus. Ziel seines Lebens und Wirkens, seines Todes und seiner Auferstehung ist, dass alle Menschen zur Erlösung gelangen und in ihm zur Einheit finden. Seinen Dienst an der Einheit drückt er in der Bitte an den Vater aus: *„Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“* (Joh 17,21).

Das Wort „Ökumene“ meint ursprünglich den ganzen bewohnten Erdkreis. Im christlichen Sinn bedeutet Ökumene die Einheit aller Christen, die Jesus gewollt hat, und den Einsatz für das Miteinander der christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.¹

Die vorliegende Handreichung will knapp und verständlich über Möglichkeiten der Ökumene in den Gemeinden aus römisch-katholischer Sicht informieren und so zu ökumenischem Handeln ermutigen. Sie wendet sich an Hauptberufliche und Ehrenamtliche² in der Seelsorge, an Frauen und Männer, die durch ihre Familie in die Ökumene eingebunden oder in ihren Gemeinden, in ökumenischen Kreisen und Gruppen engagiert sind, sowie an alle Christen in unserer Diözese. Zuverlässige, nachhaltige Ökumene vor Ort soll so gefördert werden, damit das gemeinsame Zeugnis der Christen in der Welt glaubwürdig ist. Auch lehramtliche Vorgaben und kirchenrechtliche Bestimmungen werden grundlegend mit einbezogen.

Seit der Erstauflage dieser Handreichung 2009 hat sich die ökumenische Landschaft in Deutschland spürbar verändert. Durch Zuwanderung von Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten, aus Ostafrika, aber auch aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion

-
- 1 Die offizielle Sprachregelung der katholischen Kirche spricht stets von den „christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“. Um der leichteren Lesbarkeit willen wird im Folgenden von den „Kirchen“ im Plural gesprochen.
 - 2 Aus gleichem Grund (vgl. Anm. 1) wird auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Mit dem entsprechenden Oberbegriff („Mitarbeiter“, „Christ“, „Pate“ etc.) sind Frauen und Männer gemeint.

hat die Zahl der orthodoxen und orientalischen Christen seither deutlich zugenommen. Demgegenüber sank die Zahl der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder. In vielen Orten organisieren sich nationalkirchliche Gemeinden und genießen nicht selten Gastrecht in evangelischen und katholischen Kirchengebäuden. Während im Bereich der Diözese Würzburg nach wie vor die Beziehungen der evangelischen und katholischen Kirche von besonderer Bedeutung sind, kommen zunehmend auch die Ostkirchen als Partner in den Blick, von deren Tradition und Spiritualität wertvolle Impulse ausgehen.

2. GRUNDLAGEN

2.1 Die biblische Zusage und das Erbe der frühen Kirche

Seit der nachösterlichen Zeit verkünden die sich auf Christus Jesus berufenden Gemeinden den *einen* Herrn, der ihnen zusagt: „*Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt*“ (Mt 28,20). Die Ermahnungen des Apostels an die ersten christlichen Gemeinden, etwa im Epheserbrief, haben deshalb aktuelle Bedeutung bis heute: „*Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist*“ (Eph 4,3–6).

Neben verschiedenen idealen Beschreibungen des Gemeindelebens (z.B. Apg 2,44–47; 1 Kor 16,1–3), kennen die Apostel und die Leiter der frühen Gemeinden auch Streit, Parteiungen und Spaltung (z.B. 1 Kor 1,10–13). Von Anfang an ringt und betet die frühe Kirche immer wieder darum, die Einheit im Glauben an den dreieinigen Gott gemeinsam bewahren zu können. Sie macht die Erfahrung und ist vom Vertrauen erfüllt, dass der Heilige Geist sie führt. Dabei begreifen die ersten Christen ihre Einheit schon durch die Vielfalt der Gemeindetypen und Gemeindeordnungen als „Einheit in Vielfalt“. Zum Teil ging diese Ein-

heit schon bald durch unterschiedliche Glaubensauffassungen und daraus folgende einseitige oder gegenseitige Ausschlüsse und Verwerfungen verloren. Sie erwies sich dadurch als stets bedrohte Einheit.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten und Spaltungen besitzen wir Christen gemeinsame Grundlagen:

1. Die Kirche gründet in der Person und im Wirken Jesu Christi, des menschengewordenen Gottessohnes, und in der Sendung des Heiligen Geistes.
2. Alle Christen wissen sich vom Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments bezeugt ist, getragen und in der Taufe zu einem neuen Leben in Christus berufen in der Erwartung des kommenden Reiches Gottes.
3. In den meisten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wird die Taufe auf den dreieinen Gott als Eingliederung in den einen Leib Christi verstanden und gefeiert.³
4. Nahezu alle Kirchen erkennen die Glaubensbekenntnisse der frühen Kirche aus dem 4. und 5. Jahrhundert (in ihren Bekenntnisschriften) als verbindlich an.

Die häufigen Spaltungen sind deshalb nicht bis in die Wurzeln der Christenheit gegangen und reichen nicht in den Himmel. Daher gilt als Grundsatz für die Ökumene die Aussage von Papst Johannes Paul II. in seiner Ökumene-Enzyklika „*Ut unum sint*“: *„Das, was uns verbindet, ist viel stärker als das, was uns trennt“*,(UUS,20)⁴

3 Ein Meilenstein war hier die gemeinsame wechselseitige Anerkennung der Taufe durch elf Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AeK) in Deutschland am 29. April 2007 im Magdeburger Dom. Folgende Kirchen haben diesem gemeinsamen Text zugestimmt: Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland, Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, Evangelische Brüder-Unität / Herrnhuter Brüdergemeine, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelisch-methodistische Kirche, Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Orthodoxe Kirche in Deutschland, Römisch-Katholische Kirche, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche.

4 Papst Johannes Paul II. zitiert seinen Vorgänger Johannes XXIII. Im Folgenden

2.2 Aufbruch durch das Zweite Vatikanische Konzil

Wurde bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als ökumenisches Ziel von katholischer Seite die Wiederherstellung der Einheit als Rückkehr der getrennten Christen zur katholischen Kirche verstanden, so veränderte sich seither diese Perspektive. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–65) *„hat sich die katholische Kirche unumkehrbar dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die ‚Zeichen der Zeit‘ zu lesen“* (UUS 3). Seither ist die katholische Kirche auch offiziell in der Ökumenischen Bewegung aktiv. Diese Öffnung hat zu wichtigen Fortschritten im Bewusstsein und in der Praxis der Kirchen und ihrer Gemeinden geführt, die heute als selbstverständlich angesehen werden: etwa zu Trauungen unter Mitwirkung von Geistlichen katholischer und evangelischer Konfession, zu ökumenischen Gottesdiensten, gemeinsamen Stellungnahmen, Aktionen usw. Gerade die Impulse aus dem Ökumenismusdekret des Konzils *„Unitatis Redintegratio“* (UR) beinhalten für die praktische Verwirklichung der Ökumene eine bleibende Dynamik: Als Christen sind wir alle zum tatkräftigen Einsatz für die volle, sichtbare Einheit der Kirche aufgerufen. Dies geht nicht ohne innere Bekehrung, da die Trennungen und Spaltungen *„nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten“* (UR 3) geschehen sind. Deshalb wird die *„Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“* oder als *„geistlicher Ökumenismus“* (UR 8) bezeichnet. Der Weg der Kirche wird seither als *„ökumenischer Weg“* begriffen (vgl. UUS 7); er umfasst Bekehrung und Erneuerung ebenso wie die Suche nach Wahrheit auf dem Weg zur Wiederherstellung der vollen, sichtbaren Einheit der Kirche, die durch menschliches Versagen und Schuld verdunkelt wird. Ökumene ist somit kein

wird die Enzyklika abgekürzt zitiert: UUS mit der jew. Abschnitts-Nummer. In: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr.121.

Sonderweg einzelner Kirchenleute oder gar nur der Theologen; sie ist als *„Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ... Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen“* (UR 5).

Das Ökumenische Direktorium gibt als Konkretisierung des Ökumenismusdekrets Orientierung und legt allgemeine Normen fest.⁵ Auf beide bezieht sich direkt die bisher einzige Ökumenenzyklika „*Ut unum sint*“ (1995), mit der Papst Johannes Paul II. die ökumenische Verpflichtung der katholischen Kirche auf der Grundlage des Zweite Vatikanums noch einmal bekräftigt hat.

2.3 Aktuelle verbindliche Grundlagen und Entwicklungen

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die römisch-katholische Kirche an zahlreichen bilateralen und multilateralen Dialogen beteiligt. Sie sind dokumentiert in der Reihe „*Dokumente wachsender Übereinstimmung*“⁶

Meilensteine des offiziellen ökumenischen Dialogs sind die

- „*Wiener christologische Formel*“, mit der sich 1971 katholische und altorientalische Kirchen auf eine Neuinterpretation der Christologie des Konzils von Chalkedon (451) verständigten,
- „*Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*“, die im Jahr 1999 von katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund unterzeichnet wurde und in der ein Konsens in Grundwahrheiten der Rechtferti-

5 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (Quelle: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Hg.], Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110, Bonn 1993).

6 *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Bd. 1–3, hg. u. eingel. v. H. Meyer, D. Papandreou, H.J. Urban, L. Vischer, Paderborn: Bonifatius / Frankfurt a.M.: Lembeck, 1983, 1992, 2003. *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Bd. 4–5, hg. v. J. Oeldemann, F. Nüssel, U. Swarat, A. Vlësis, Paderborn: Bonifatius / Leipzig: Ev. Verlagsanstalt, 2012, 2021.

gung festgestellt und erklärt worden ist. Inzwischen schlossen sich dieser Erklärung der Weltrat methodistischer Kirchen, die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und die Anglikanische Gemeinschaft an.

- Die Konferenz der Europäischen Kirchen sowie der Rat der Europäischen Bischofskonferenz gaben sich mit der „Charta Oecumenica“ Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa in Form von Selbstverpflichtungen.

Das ökumenische Leben verdichtet sich auch an den gemeinsamen Kirchentagen. Besonders hervorzuheben ist die bewusste ökumenische Ausrichtung des gemeinsamen Reformationsgedenkens im Jahr 2017.

3. DIMENSIONEN DER ÖKUMENE

Konkret wird der ökumenische Weg unserer Kirche in Gottesdiensten, im Gebet, in Begegnungen und Beziehungen, in ökumenischen Dialogen, in praktischer Zusammenarbeit und im Lebenszeugnis der Christen. Leitendes Prinzip für diese vielfältigen Formen des Miteinanders ist *„die Verpflichtung, überall da gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens, der Verantwortung für das notwendige Eigenleben der Gemeinden, unumgänglicher menschlicher Rücksichtnahme oder größerer Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“*. Gerade die praktische Zusammenarbeit der Christen ist dabei nicht nur Ausdruck des gemeinsamen Glaubens und der geschwisterlichen Gemeinschaft, sie stellt *„eine Epiphanie Christi selbst dar“* (UUS 40).

7 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss Ökumene 5.1.1. Die Synode setzt hier für die Ortsebene der Kirche die „praktische Verwirklichung des Ökumenismus“ des Konzils aus UR 5 und 12 um.

3.1 Gebet und geistliche Ökumene

Als „*Seele*“ des Ökumenismus bezeichnet das Konzil die „*Bekehrung der Herzen*“, die „*Heiligkeit des Lebens*“ und das „*private und gemeinsame Gebet*“ aller Christen (UR 8; vgl. UUS 21). Jegliches ökumenische Handeln wurzelt deshalb im Gebet, im gemeinsamen Glauben und im Vertrauen auf das Wirken des Geistes Gottes. Wir finden die spirituelle Basis im Dank für den gemeinsamen Glauben und in der Bitte an Gott, dass er uns durch seinen Heiligen Geist bereit macht zu Umkehr und Versöhnung und uns so auf dem Weg zur vollen, sichtbaren Einheit der Kirche weiter führt. Ökumenische Spiritualität ist durch das Beten um die Einheit durch einzelne Gläubige und in Gemeinschaft geprägt. Bereits das persönliche Gebet füreinander bewirkt eine Hinwendung zu den Glaubensgeschwistern. Noch deutlicher wird dies beim Beten miteinander. Das Gebet um die Einheit hat Signalcharakter und motiviert auch andere, sich anzuschließen und Gottes Wirken zu erfahren. Christen unterschiedlicher Konfession schreiten so auf dem Weg voran, „*der zur Bekehrung der Herzen führt, zum Rhythmus der Liebe ..., die sich Gott und zugleich den Brüdern und Schwestern zuwendet*“ (UUS 21, vgl. UR 7).

3.2 Begegnung und Beziehung

Ökumenisches Gespräch und gemeinsames Handeln der ökumenischen Partner leben vom Aufeinanderzugehen, Wahrnehmen und Kennenlernen der Christen der anderen Konfessionen und dem Aufbau vertrauensvoller Beziehungen. Für die Entfaltung des Miteinanders ist es erforderlich, geistliche Gaben, gottesdienstliches Handeln, Lehre und Ordnung der eigenen und der anderen christlichen Traditionen zu kennen, einander Anteil zu geben am Leben und an den Schätzen der eigenen Tradition, voneinander zu lernen und sich beschenken zu lassen. Wer erfährt, was die Partner glauben und leben, kann sich mit ihnen auf einen gemeinsamen Weg einlassen. So werden Vorurteile abgebaut, es wächst ein wechselseitiges Ver-

trauen, tiefe Beziehungen und Freundschaften entstehen. Auf diese Weise geben wir als Christen ein glaubwürdiges Zeugnis vor der Welt. Diesem Prozess dienen gegenseitige Einladungen und Mitfeier der Gottesdienste, gemeinsame Veranstaltungen, ökumenische Absprachen im Hinblick auf gesellschaftliche Fragen und Ereignisse vor Ort sowie regelmäßige Kontakte zwischen Seelsorgern, Gremien und Verbänden der verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften.

3.3 Dialog – theologischer Ökumenismus

Die Vielzahl von offiziellen ökumenischen Dialogen auf verschiedenen Ebenen zeugt vom Bemühen der kirchlichen Verantwortungsträger, trennende Unterschiede in der Lehre zu überwinden. So haben theologische Kommissionen Missverständnisse aus früheren Zeiten aufgearbeitet, Annäherungen angebahnt und tragfähige Übereinstimmungen vorgelegt, wodurch viele Schritte zu einem gemeinsamen Verständnis des Glaubens getan werden konnten.

Den Gemeinden müssen die bedeutsamen Ergebnisse der Dialogprozesse vermittelt werden, damit sie zu ökumenischem Handeln ermutigt werden.

Dabei ist zu beachten: kulturelle Nähe bedeutet nicht unbedingt eine Nähe im Glauben. Andererseits bedeutet Kulturdifferenz nicht unbedingt auch eine Differenz in theologischer Lehre. So gibt es in der Theologie weit mehr Übereinstimmungen zwischen Katholiken und den Ostkirchen als zwischen Katholiken und Protestanten. Auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene sind sich Katholiken und die Kirchen und Gemeinschaften im Westen vielfach näher.

3.4 Praktische Zusammenarbeit

Gemeinsames Gebet, vertrauensvolles Miteinander und gegenseitiges Verständnis münden in vielfältige Formen praktischer Zusammenarbeit. In ihnen konkretisieren sich die wachsende Gemeinschaft und Solidarität von Christen. Viele Christen leben in ihren Familien,

in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf, im Ehrenamt und in Vereinen mit Christen aus anderen Konfessionen zusammen. Sie verbinden sich in der Sorge für Ratsuchende, ausländische Mitbürger, Geflüchtete, Arbeitslose, Kranke, Alte, Behinderte, Pflegebedürftige und Sterbende. Sie kooperieren in Kindergärten, an Schulen, engagieren sich für die Umwelt und leisten vielfältige Hilfe. Diese praktische Zusammenarbeit führt zu einer gemeinsamen öffentlichen Präsenz in Staat, Politik, Gesellschaft und Kultur und vertieft die Gemeinschaft untereinander.

3.5 Zeugnis des Lebens

Angesichts vielfältiger Sinnangebote in unserer Zeit, der Entfremdung von christlichen Werten, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind Christen herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Sie tun dies, indem sie gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat zum Heil aller Menschen verkündigen, es in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinragen, sich auf sozialem Gebiet einsetzen und politisch verantwortlich handeln. Ihre besondere Leuchtkraft empfängt diese Bezeugung des Evangeliums von der Hingabe des eigenen Lebens im Martyrium für Christus, das in allen Konfessionen anzutreffen ist. Von Gewalt heimgesucht, haben die so lange getrennten Christen an den Orten des Leidens ihre gegenseitige Nähe entdeckt und untereinander tiefe Verbundenheit bezeugt. Im gemeinsamen Leiden und Martyrium sind sie ihrem *einen* Herrn durch den Tod ins Leben gefolgt. Gerade der ‚Ökumenismus der Märtyrer‘ ist einer der stärksten Impulse für die Gewissheit des Glaubens, dass die Liebe Christi alle Christen trägt und wir alle eins sein sollen.

4. GRUNDHALTUNGEN

Vertiefung des eigenen Glaubens

Unverzichtbar für den ökumenischen Dialog und eine echte Begegnung unter den noch getrennten Christen ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben zu vertiefen und die Überzeugung der eigenen Kirche ohne falsche Zurückhaltung und ohne Überheblichkeit einzubringen. Erst wer ausreichend über Glaubenswissen seiner eigenen Konfession verfügt, kann einen fruchtbaren Dialog mit seinen ökumenischen Partnern führen.

Kennenlernen der anderen Konfessionen durch Information und Begegnung

Auf Basis der eigenen Überzeugungen erschließen sich Differenzen und Übereinstimmungen in Glaube, Kultur und Alltag, und es wird möglich, sich auf einen gemeinsamen Weg zu begeben. Nichtwissen, Vorurteile, Ängste und Missverständnisse lassen sich auf diese Weise überwinden. Dabei können die Fragen leitend sein: Was können wir von den Christen der jeweils anderen Konfession lernen? Womit kann uns eine andere Konfession bereichern? Welche gemeinsamen Schätze entdecken wir dort?

Respekt vor den anderen

Echtes partnerschaftliches Miteinander erfordert Respekt vor den Überzeugungen und Gepflogenheiten der ökumenischen Partner. Niemals darf derjenige, der die Überzeugungen seiner eigenen Glaubensstradition vertritt, in die Lage gebracht werden, sich auf der Anklagebank wieder zu finden. Niemals darf aber auch eine Situation entstehen, in der es zu einer oberflächlichen Gleich-Gültigkeit aller Überzeugungen kommt.

So wünschenswert auf der einen Seite zum Beispiel eine gegenseitige Bereicherung in der gottesdienstlichen Praxis ist, kann andererseits die unreflektierte Übernahme von Gottesdienstelementen anderer Traditionen Irritationen auslösen.

Gesamtkirchlich denken, gemeindlich handeln

Der Glaube einzelner Christen und Gemeinden ist eingebunden in den Glauben der jeweiligen Glaubensgemeinschaft. Niemals treffen im ökumenischen Miteinander nur zwei oder mehrere individuelle Glaubensüberzeugungen oder zwei oder mehrere lokale Gemeinden aufeinander, sondern Lehre und Glaubenspraxis der verschiedenen ökumenischen Partner im Ganzen. Deshalb sollten Erkenntnisse und Fortschritte im Bereich der Ökumene nicht gegen Inhalt und Praxis der je eigenen Konfession ausgespielt werden, sondern als Anregungen verstanden werden, bis sie in eine gemeinsame Anerkennung oder Praxis führen können.

Zu bedenken ist auch, dass die Konfessionen nie homogen sind, sondern in sich eine hohe Vielfalt aufweisen. So ist es mitunter möglich, dass die Unterschiede zu Mitgliedern der eigenen Konfessionen größer erscheinen als jene zu Mitglieder anderer Konfessionen.

Einsatz für die Anliegen der anderen

Einsatz für die Ökumene heißt auch, sich gegenseitig zu Anwälten der Anliegen der jeweils anderen Konfession zu machen, um deren geistlichen Reichtum zur Geltung zu bringen. Niemals sollte dieser Einsatz abhängig gemacht werden vom örtlichen oder weltweiten Zahlenverhältnis der Mitglieder. Insbesondere die jeweilige Mehrheitskirche am Ort weiß sich den Anliegen der Minderheitskirchen verpflichtet.

Geduld und Engagement

Engagiertes ökumenisches Miteinander braucht Gelassenheit und Geduld. Die Geduld ist der lange Atem ökumenischer Spiritualität und Leidenschaft. Sie kann warten, bis zusammenwächst, was zusammengehört. Gleichzeitig bedarf das ökumenische Zusammenwachsen der Konfessionen auch eines tatkräftigen Engagements, das sich mit dem Skandal der Trennung nicht abfindet und nichts unversucht lässt, miteinander zu bezeugen, was uns in Christus eint und geschenkt ist.

Suche nach Wahrheit und Fülle

Die Suche nach Gemeinsamkeiten in Glauben und Leben der Kirchen ist niemals die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern die Suche nach der Fülle der Wahrheit. Je intensiver diese Suche sich ereignet, desto mehr werden die Kirchen gegenseitig bereichert und zu einem immer tieferen Entdecken Gottes und seines Handelns geführt. Eine gelingende Ökumene macht in Glaubensfragen keine einfachen Kompromisse, sie ist nicht Gegenstand von Diplomatie oder Mehrheitsmeinungen. Ihr Ziel ist die gemeinsame immer tiefere Erkenntnis der einen Wahrheit der Offenbarung Gottes.

5. BRENNPUNKTE DER ÖKUMENE

Chancen und Schwierigkeiten der Ökumene zeigen sich an wichtigen Punkten des kirchlichen Lebens. Im Glauben an den dreieinen Gott, im Lesen der Bibel als Wort Gottes und Quelle des Glaubens, in der Hoffnung auf die Auferstehung, in der Feier der großen, christlichen Feste, im Gebet und in der Feier der Gottesdienste wird das Christentum authentischer, wenn es in all seiner Vielfalt geeint auftritt und so erlebt werden kann. Die Problematik der Brennpunkte spitzt sich zu, wenn die kirchliche Lehre und das Verständnis nicht weniger Gläubiger oft verschiedene Akzente setzen. Dabei besteht die ökumenische Aufgabe darin, an bestimmten Punkten unterschiedliche Akzente in kirchlicher Lehre und Verständnis als legitimen Ausdruck des einen gemeinsamen Glaubens aufzeigen zu können.

5.1 Beteiligung bei Taufe und Firmung

Nach dem Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils begründet die Taufe „ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind“ (UR 22). Durch das Sakrament der Taufe wird der Mensch „dem gekreuzigten und verherrlichten Christus eingegliedert und wiedergeboren zur Teilhabe am göttlichen Leben“ (ebd.).

An erster Stelle verleiht der Empfang des Sakramentes der Taufe dem Täufling den unzerstörbaren Charakter der Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche, wobei er zugleich auf das jeweilige Bekenntnis unterschiedlicher, noch voneinander getrennten Kirchen getauft wird. In der Folge prägen das soziale Umfeld wie die Familie, Wohnort, Gemeinde den Menschen auf seinem Weg durch konfessionelle Merkmale.

Die katholische Kirche geht von der Gültigkeit der in einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft gespendeten Taufe aus, außer es bestehen hinsichtlich der bei der Taufspendung verwendeten Materie, der Form der Taufworte, der Intention dessen, der als Erwachsener getauft wurde, oder hinsichtlich der Intention des Taufspenders ernsthafte Gründe, an der Gültigkeit der Taufe zu zweifeln.⁸

Das Verständnis des Sakraments der Taufe hat sich jedoch für viele verändert. An erster Stelle steht dann nicht mehr die Eingliederung in Christus und seine Kirche, und die Taufe wird lediglich als Dank für das neue Leben und als Feier des Lebens verstanden. Eltern wünschen sich Gottes Schutz, Begleitung und Segen für den Lebensweg ihres Kindes. Darüber hinaus ist es jedoch wichtig, sie auf die tiefere Bedeutung der Taufe hinzuweisen, besonders auf die durch Christus geschenkte Einheit und Teilhabe an der Erlösung.

Der Empfang des Sakramentes der Firmung stärkt und besiegelt das in der Taufe begonnene neue Leben in Christus durch eine besondere Verleihung der Gaben des Heiligen Geistes.

Bei Taufe und Firmung haben die Paten eine doppelte Aufgabe: Sie bezeugen zum einen durch ihren Glauben und ihre Liebe die Zuwendung und Treue Gottes zum Täufling und Firmling und sollen ihn auf seinem weiteren Weg im Glauben und im Leben helfend begleiten. Zum anderen soll der katholische Pate Stellvertreter seiner Glaubens-

8 Vgl. CIC Can. 869 §2. Seit den 1970er Jahren gab es mehrere Vereinbarungen zur wechselseitigen Taufanerkennung zwischen katholischen Diözesen und evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Am 29. April 2007 unterzeichneten elf Kirchen in Magdeburg erstmals eine deutschlandweite gegenseitige Taufanerkennung (vgl. Anm. 3).

gemeinschaft sein. Er soll mithelfen, dass der Getaufte bzw. der Firmte in seiner Kirche heimisch wird. Denn aus katholischer Sicht wird das eigene Christsein in Verbundenheit mit der Gesamtkirche und einer konkreten katholischen Gemeinde gelebt. Vor diesem Hintergrund meint das Patenamts mehr als eine Lebensbegleitung. Darüber hinaus ist es möglich, dass ein nichtkatholischer Christ neben dem eigentlichen Taufpaten Taufzeuge ist. Auch er kann und soll dem Täufling durch sein eigenes Glaubenszeugnis beistehen. Der Taufzeuge wird entsprechend dem Paten in das Taufbuch eingetragen.

Wegen der engen Gemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und den nichtkatholischen Ostkirchen können Christen dieser Kirchen neben einem katholischen Taufpaten auch das Amt eines Taufpaten, nicht nur des Taufzeugen, übernehmen.⁹

Kinder aus mit Rom unierten Ostkirchen empfangen normalerweise zusammen mit der Taufe auch die Sakramente der Firmung und der Eucharistie. Während eine „feierliche Kommunion“ zusammen mit den Erstkommunionkindern eines Jahrgangs pastoral sinnvoll erscheint, verbietet sich eine Zweitfirmung. Dies ist jeweils im Einzelfall pastoral abzuwägen. Vergleichbares gilt für orthodox getaufte Kinder, die katholisch werden.

Die Tauffeier selbst ist ein konfessionsgebundenes Geschehen. Das schließt aber nicht aus, dass sich auch Vertreter anderer Konfessionen an der Feier aktiv beteiligen können. Dies kann zum Beispiel im Dienst der Verkündigung geschehen, in der Beteiligung am allgemeinen Gebet und im gemeinschaftlichen Bekreuzigen der Täuflinge zu Beginn der Feier. Taufriten anderer Konfessionen sollen nicht in den Ablauf der Tauffeier eingefügt werden.

In Gemeinden, in denen trotz konfessioneller Vielfalt nur eine Kirche vorhanden ist, darf den anderen Konfessionen für ihre Tauffeiern Gastfreundschaft gewährt werden.

9 ÖD (1993) Nr. 98. – Wenn es nicht möglich ist, gleichzeitig einen katholischen Paten zu bestellen, kann der zuständige Pfarrer auch einen nichtkatholischen Christen alleine als Taufzeugen bzw. im Falle eines orthodoxen Christen diesen alleine als Taufpaten zulassen. Entsprechendes gilt für das Amt des Firmpaten (vgl. WDBI 150 [2004/1] 1–2).

5.2 Eucharistie/Abendmahl, Buße und Krankensalbung

Die Spaltung der Kirche ist ein Widerspruch zum Willen und Vermächtnis Jesu des Herrn, dass alle eins sein sollen (vgl. Joh 17,21). Als seine Jünger sind wir als Getaufte Glieder des einen Leibes Christi. Das Ärgernis der Spaltung wird besonders schmerzlich bewusst in der Trennung bei der Eucharistie, welche das zentrale Zeichen des Vollzugs unserer Gemeinschaft mit dem dreieinen Gott und untereinander ist. „Auseinandergebrochene Eucharistiegemeinschaft bedeutet zerbrochene Einheit der Kirche, und Spaltungen innerhalb der Kirche machen unfähig zur gemeinsamen Feier des Abendmahls.“¹⁰

In den Konfessionen wird die genauere Zuordnung von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft unterschiedlich gesehen:¹¹

Nach katholischer Auffassung ist Eucharistiegemeinschaft grundsätzlich nur möglich, wenn Übereinstimmung im Glaubensbekenntnis, im Leben aus den Sakramenten und im Verständnis des sakramentalen Dienstamtes besteht.

Im Kirchenrecht gibt es besondere Regelungen für den Sakramentenempfang durch Angehörige nichtkatholischer Ostkirchen: „Katholische Spender spenden erlaubt die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung Angehörigen orientalischer Kirchen, die nicht die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche haben, wenn diese von sich aus darum bitten und in rechter Weise disponiert sind“ (CIC Can. 844 §3). Die Bedingung, dass nichtkatholische Christen „von sich aus“ um das Sakrament bitten, will jede Vereinahmung von katholischer Seite verhindern. Von ostkirchlicher Seite werden entsprechende Ausnahmeregelungen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Katholiken ist es unter bestimmten Bedingungen erlaubt, die genannten Sakramente auch von nichtkatholischen Spendern zu empfangen,

10 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Gottesdienst 5.3.

11 Vgl. zum Folgenden T. Schneider, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie, Ostfildern ⁸2008, 170f.

„in deren Kirche [sie] gültig gespendet werden“ (CIC Can. 844 §2). Die Zulassung ist im Einzelfall mit dem jeweiligen Priester zu klären, da dies auf ostkirchlicher Seite unterschiedlich gehandhabt wird.

Hinsichtlich der Christen der reformatorischen Traditionen, zu denen größere Lehrdifferenzen als zu den orthodoxen und orientalischen Kirchen bestehen, sagt das katholische Kirchenrecht: „Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach einem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente erlaubt auch den übrigen, nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind“ (CIC Can. 844 §4).

Papst Johannes Paul II. hat in pastoral hilfreicher Weise darüber hinaus in seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ aus dem Jahr 2003 darauf hingewiesen, dass nichtkatholischen Christen die Eucharistie gespendet werden kann, wenn es darum geht, „einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger im Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen“ (EdE Nr. 45). Er führt sogar weiter aus, dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt“ (EdE 46, vgl. UUS Nr. 46).

Umgekehrt ist Katholiken der Empfang der Eucharistie in kirchlichen Gemeinschaften nicht gestattet, die das katholische Verständnis des Weihesakramentes nicht teilen (vgl. UR 22, can 844 §1). Ihrerseits heißt die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, de-

ren Gliedkirche die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ist, seit 1975 alle Christen grundsätzlich am Tisch des Herrn willkommen, die das heilige Abendmahl im lutherischen Gottesdienst als der Stiftung Christi gemäß anerkennen, die in ihrer eigenen Kirche zum Abendmahl zugelassen sind und bei denen davon auszugehen ist, dass sie sich so nicht ihrer eigenen Kirche entfremden.¹²

In den vergangenen Jahrzehnten ist ein intensiver katholisch-evangelischer theologischer Dialog über die Frage nach der eucharistischen Gemeinschaft, der wechselseitigen Anerkennung der Feier der Eucharistie¹³ und über die Möglichkeit eucharistischer Gemeinschaft¹⁴ geführt worden. Im Licht des von der evangelisch-lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Katholischen Kirche offiziell geführten nachkonziliaren ökumenischen Dialogs kann das Amt in den lutherischen Kirchen auch nach katholischer Überzeugung wesentliche Funktionen jenes Amtes ausüben, das Jesus Christus seiner Kirche eingestiftet hat.¹⁵ An dieser Stelle wird der lutherisch-katholische Dialog auf nationaler und internationaler Ebene weitergeführt.

Diesem Anliegen versucht auch im Blick auf konfessionsverbindende Ehen die Orientierungshilfe „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der

12 Vgl. 5. Generalsynode der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Beschluss „Pastoraltheologische Handreichung zur Frage der Teilnahme evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der anderen Konfession“ (1975), dokumentiert in: *Una Sancta* 30 (1975) 256-260, hier 259.

13 Gemeinsame römisch-katholische / evangelisch-lutherische Kommission: *Das geistliche Amt in der Kirche*. Paderborn, Frankfurt ³1982. *Die Apostolizität der Kirche*. Studiendokument der lutherisch / römisch-katholischen Kommission für die Einheit, 2009.

14 *Gemeinsam am Tisch des Herrn*. Ein Votum des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Freiburg 2020.

15 Vgl. Gemeinsame römisch-katholische / evangelisch-lutherische Kommission: *Das geistliche Amt in der Kirche*. Paderborn, Frankfurt ³1982, 51.

Spur“¹⁶ gerecht zu werden, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz 2018 veröffentlicht wurde. Durch theologische und pastoral-praktische Überlegungen sieht die Orientierungshilfe die Kirchen bereits auf einem guten Weg zur möglichen Einheit, wenn es heißt: „Eine konfessionsverbindende Ehe, die sakramental verbindet, realisiert partiell bereits die Kirchengemeinschaft, auf die wir aus sind. Eine solche Ehe, die im Glauben gelebt wird, hat als ‚Hauskirche‘ eine innere Verbindung zur Eucharistie. Die Ehe ist aufs Engste mit der Eucharistie verbunden, weil alle Sakramente, die in der Eucharistie ihre Mitte finden, untereinander verbunden sind und weil Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft in engster Verbindung stehen.“¹⁷ Sie lädt „konfessionsverbindenden Ehepaare ein, mit ihrem Pfarrer oder einer anderen mit der Seelsorge beauftragten Person ein Gespräch zu suchen, um eine Entscheidung zu treffen, die dem eigenen Gewissen folgt und die Einheit der Kirche wahrt.“¹⁸

Grundlegend für ein solches pastorales Gespräch ist es, sich daran zu orientieren, was katholische Christen bei der Feier der Eucharistie und dem Empfang der Kommunion bekennen:¹⁹

- Katholiken glauben an die reale Gegenwart Jesu Christi in Brot und Wein.
- Sie erinnern sich dabei an Jesu Worte beim letzten Abendmahl.
- Sie erfüllen seinen Auftrag, sein Mahl zu feiern zu seinem Gedächtnis und wissen ihn in ihrer Mitte gegenwärtig.
- Sie tun dies in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, besonders mit dem Papst und dem Ortsbischof, und in Verbundenheit mit allen, die ihnen im Glauben vorausgegangen sind.
- Sie vertrauen Gottes Heiligem Geist, der all dies bewirkt, den Glauben daran schenkt und alle verbindet, die diesen Glauben teilen.

16 Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie, Bonn 18.02.2018.

17 Ebd. Nr. 52.

18 Ebd. Nr. 53.

19 Vgl. ebd. Anhang „Eine Hilfe zum Gespräch“.

5.3 Ehe und Familie

„Die Tragik der Kirchenspaltung erweist gerade im Persönlichsten, wie es Ehe und Familie darstellen, ihre stärkste Macht. Hier erleben viele Menschen die Jahrhunderte lange Entfremdung furchtbarer als im öffentlichen Verhältnis der Kirchen selbst. Dies muss ein wichtiger Motor unseres ökumenischen Engagements bleiben.“²⁰

Konfessionsverschiedene Ehepaare und Familien, die ihren Glauben ernst nehmen, leiden häufig unter der Trennung, haben aber auch die Chance, den christlichen Glauben gemeinsam zu leben, so dass die Wunden der Trennung in der Verbundenheit ihrer Ehegemeinschaft zu heilen beginnen. Dies wird im Begriff der „konfessionsverbindenden Ehe und Familie“ gut ins Wort gefasst. Eine besondere Möglichkeit wie auch Herausforderung für das gemeinsame geistliche Leben ist es, als Familie zusammen am Sonntagsgottesdienst teilzunehmen und auch in der Kirchengemeinde des Ehepartners anderer Konfession den eigenen Glauben zu leben.

Damit sich konfessionsverbindende Ehepaare und Familien mit der ökumenischen Frage auseinander setzen und in ihren Kirchengemeinden beheimatet sein können, sollen sie gute seelsorgerliche Begleitung erfahren und gute Aufnahme in der Gemeinde finden.

Seit 1970 gibt es katholischerseits die Möglichkeit der kirchlichen Trauung unter Beteiligung eines Geistlichen der evangelischen Konfession und umgekehrt.²¹ So können beide Ehepartner an dieser entscheidenden Etappe ihres Lebens die Kraft ihres gemeinsamen Glau-

20 K. Lehmann, Was bedeutet „Ökumene der Profile“?, in: J. Brosseder – M. Wriedt (Hg.), „Kein Anlass zur Verwerfung“. Studien zur Hermeneutik des ökumenischen Gesprächs, FS O.H. Pesch, Frankfurt a.M. 2007, 412.

21 Deutsche Bischofskonferenz, Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung, Freiburg, Hannover, Regensburg 1995. Im Blick auf die anglikanische, methodistische und altkatholische Kirche sowie die Kirchen des Ostens gibt es keine vergleichbaren liturgischen Regeln.

bens und die Beheimatung in ihrer Kirche erfahren. Zudem ist dies ein deutliches Zeichen der Wertschätzung der Kirche des Ehepartners. In der Vorbereitung sind jedoch Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Eheverständnis zu klären. Der katholische Partner verspricht, „sich nach Kräften darum zu bemühen“, die „Kinder in der katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen“, soweit dies in seiner Ehe möglich ist.²² Wem der eigene Glaube wichtig ist, wird ihn an die Kinder weitergeben wollen, was in vergleichbarer Weise auch für den evangelischen Partner gilt. Aufgabe des Paares ist es, eine begründete Gewissensentscheidung zu treffen.

Selbst wenn die Trauung nicht als gemeinsame Trauung gefeiert wird, können sich auch nichtkatholische Mitfeiernde aktiv in die Liturgie einbringen. So ist eine Beteiligung der jeweils anderen Konfession an der Verkündigung und im Gebet möglich. Bezüglich der Zeugenschaft sagt das Ökumenische Direktorium: „Die Mitglieder anderer Kirchen oder kirchlicher Gemeinschaften können Trauzeugen bei der Feier einer Eheschließung in einer katholischen Kirche sein. Katholiken können auch Trauzeugen bei Eheschließungen sein, die in gültiger Form in anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften vollzogen werden.“²³

Ist in einer Gemeinde kein anderer geeigneter Raum vorhanden, kann eine katholische Trauung auch in einer evangelischen Kirche und eine evangelische Trauung auch in einer katholischen Kirche stattfinden. Nach dem Ökumenischen Direktorium ist dieser Fall auch dann gegeben, wenn der eigene konfessionelle Raum nicht die angemessene Ausstattung besitzt.²⁴ Diese Regelung gilt nicht für gemeinsame Trauungen, bei welchen der Ort den Ritus bestimmt.

22 Ehevorbereitungsprotokoll. Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz, S. 2.

23 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (Quelle: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Hg.], Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110, Bonn 1993) 136.

24 Vgl. ebd. 137.

Wünschenswert ist, dass die Ehepartner seelsorgliche Hilfe für ihr Glaubensleben erhalten und in Anspruch nehmen, in Beziehung stehen zu ihren Seelsorgern und anderen Christen ihrer Kirchengemeinden, ihre Erfahrungen untereinander austauschen und die gemeindliche Ökumene bereichern.

5.4 Ökumenisch Gottesdienst feiern

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975)²⁵ plädiert dafür, dass „die Christen die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in ihren Gebeten, Gottesdiensten und Feiern kennen lernen und deren spirituellen und liturgischen Reichtum erfahren. Deshalb begrüßt sie gegenseitige Einladungen von einzelnen, Gruppen und Gemeinden.“²⁶ Das Kennenlernen der jeweils anderen Tradition ist ein wichtiger Bestandteil ökumenischer Begegnung, gerade auch in Bezug auf die orthodoxen und orientalischen Kirchen, bei denen oft eine sprachliche und kulturelle Hürde zu nehmen ist. Sich einlassen auf das Erleben fremdartiger liturgischer Traditionen und der Austausch über das Erlebte stellen ein echtes Interesse am anderen dar.

Andererseits sind gemeinsame Gottesdienste wichtig, in denen wir uns an den dreieinen Gott wenden und für unsere Einheit, füreinander und für alle Menschen beten. Sie stärken den eigenen Glauben und die Verbundenheit, führen zu geistlicher Versöhnung und motivieren zum gemeinsamen Handeln. Besondere Anlässe für ökumenische Gottesdienste im Jahreslauf sind z. B. die Gebetswoche für die Einheit der Christen, der ökumenische Weltgebetstag (der Frauen), der Schöpfungstag, Jahresbeginn (Weltfriedenstag) und Jahresschluss, der Tag der deutschen Einheit (3. Oktober).

Im Kirchenjahr eignen sich zusätzliche gemeinsame Feiern an Hochfesten, eine ökumenische Begehung der Tage zwischen Christi Him-

25 Sie wird nach ihrem Tagungsort auch „Würzburger Synode“ genannt.

26 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Gottesdienst 5.1.

melfahrt und Pfingsten, in denen wir besonders um das Kommen des Heiligen Geistes beten (Pfingstnovene), die Feier des Ortspatrons oder besondere Wallfahrten. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass gegenüber manchen Ostkirchen Kalenderverschiebungen bestehen. Anlässe sind ferner Schulgottesdienste, besondere Predigtreihen sowie bewegende öffentliche Ereignisse.

Aber auch im alltäglichen Gottesdienstprogramm sollten ökumenische Stundengebete am Morgen oder am Abend, ökumenische Andachten und Segensfeiern nicht fehlen.

Ein Grundbestand an ökumenischen Gottesdiensten sollte zur Gottesdienstordnung jeder katholischen Gemeinde gehören, wo dies möglich und sinnvoll ist.²⁷

Aus katholischer Sicht feiert die Kirche Christi am Sonntag das Pascha-Mysterium. Sie gedenkt des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus und sagt Gott Dank, der uns *„wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“* (1 Petr 1,3).²⁸ In diese Feier der ganzen Kirche fügt sich die einzelne Gemeinde in ihrer sonntäglichen Eucharistie ein. Weil dies nicht in das Belieben der einzelnen Gemeinde gestellt ist, erklären die deutschen Bischöfe: *„Da die sonntägliche Eucharistiefeier für das christliche Leben und den Aufbau der christlichen Gemeinde einen unverzichtbaren Wert hat, können ökumenische Gottesdienste sie nicht ersetzen.“*²⁹ Katholische Christen sollten durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem

27 Die Würzburger Synode bemerkt: „Die vorhandenen gemeinsamen Gebete und Lieder (vgl. die von allen katholischen und evangelischen Kirchenleitungen genehmigten Texte des Ordinarius und ‚gemeinsame Kirchenlieder‘) sollen in den Gemeinden benutzt und ihre Zahl soll nach Möglichkeit vermehrt werden“ (ebd. 5.2).

28 Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ 106.

29 Erklärung der deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 14.2.1994, Nr. 5.

Sonntagsgebot der Teilnahme an einer Messfeier gebracht werden.³⁰ Daher sollten in einer Gemeinde Messfeier und ökumenischer Gottesdienst nicht parallel stattfinden.

Die Bischöfe schreiben weiter: „Mancherorts hat sich bewährt, dass die verschiedenen Gemeinden bei besonderen Anlässen zunächst je ihren Gottesdienst feiern und anschließend zu einer ökumenischen Feier zusammenkommen. Wo dies nicht möglich ist, kann in bestimmten Fällen und aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen am Vormittag stattfinden; dabei darf die Feier der Eucharistie nicht ausfallen. Solche Fälle und Gründe können gegeben sein, wenn

- (1) Gemeinden besondere ökumenische Ereignisse begehen;
- (2) die politische Gemeinde ein seltenes, herausragendes und nicht wiederholbares Ereignis auf Ortsebene feiert. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass ökumenische Gottesdienste nicht von politischen Gremien angesetzt, sondern rechtzeitig mit den Pfarrern der betreffenden Kirchen vereinbart werden;
- (3) überörtliche Großveranstaltungen von besonderem Rang stattfinden.»³¹

Vor Durchführung solcher ökumenischer Gottesdienste am Vormittag von Sonn- und Feiertagen ist der zuständige Pfarrer verpflichtet, „das Generalvikariat (Ordinariat) rechtzeitig vorher um Genehmigung zu ersuchen“.³²

Diese Genehmigung gilt für den Bereich des Bistums Würzburg grundsätzlich als erteilt, sofern es sich um einen ökumenischen Gottesdienst handelt, der zusätzlich zu den sonntäglichen Eucharistiefiern im Pastoralen Raum stattfinden soll und nach Einschätzung des zuständigen Pfarrers im Hinblick auf Anlass, Zeitpunkt und Ort auch pastoral verantwortet gefeiert werden kann. Dabei bleibt es Pflicht des zuständigen

30 Vgl. ebd.

31 Vgl. ebd., Nr. 7. „Findet aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntagvormittag statt, so muss für die Katholiken die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie an diesem Sonntag gewährleistet sein“, ebd. Nr. 8.

32 Vgl. ebd., Nr. 9.

Pfarrers, für den betreffenden Sonn- oder Feiertag die Möglichkeit zur Mitfeier der sonntäglichen Eucharistie innerhalb des Pastoralen Raumes sicherzustellen. Im Zweifelsfall und bei Fragen sind Ansprechpartner das Ökumenereferat bzw. das Generalvikariat.

In vielen katholischen Gemeinden finden am Sonntagvormittag Wort-Gottes-Feiern an Stelle der sonntäglichen Eucharistie statt. Bei diesen Gottesdiensten, deren Texte sich an der sonntäglichen Messe orientieren, sind ebenfalls Christen anderer Konfessionen willkommen.

Jedem ökumenischen Gottesdienst sollten das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes und das gemeinsame Gebet zugrunde liegen, es darf nicht darum gehen, nur ein Vereinsfest zu verschönern. „In jedem Falle sollten ökumenische Gottesdienste eingebettet sein in ein aktives ökumenisches Leben der Gemeinde.“³³ Bei Vereinsfesten und Jubiläen ist zu überlegen, ob alternativ ein kurzes ökumenisches Morgen- oder Abendlob angemessen ist.

1. Ökumenische Gottesdienste sind liturgische Feiern, die von den beteiligten Konfessionen in gleicher Weise verantwortet und in unterschiedlicher Form gestaltet sein können. Sie sind weder eucharistisch noch mit einer anderen Sakramentspendung verbunden. Von ihrer Grundstruktur her richten sie sich nach der Tradition der gastgebenden Konfession. Die Arbeitshilfe der Liturgischen Institute Trier (kath.) und Nürnberg (ev.) nennen den Predigtgottesdienst als evangelische Grundform und die Wort-Gottes-Feier als katholische Grundform.³⁴ Daneben können auch Andachtsformen (z.B. Kreuzweg) oder die Feier der Tagzeitenliturgie Grundschemata für einen ökumenischen Gottesdienst sein. Die Dienste und Aufgaben im ökumenischen Gottesdienst werden nach Möglichkeit so verteilt, dass alle mitwirkenden Konfessionen in angemessener Weise beteiligt sind.

33 Ebd. Nr. 10.

34 Vgl. Deutsches Liturgisches Institut, Trier und Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern, Nürnberg (Hg.): Ökumenische Gottesdienste. Anlässe, Modelle und Hinweise für die Praxis, Freiburg u.a. 2014, Einführung 11ff.

2. Gibt es bei der Feier eine gastgebende Konfession (in deren Kirche oder Gottesdienstraum) übernimmt der Vertreter dieser Konfession den Leitungsdienst: Eröffnung und Begrüßung, Überleitungen, Verabschiedung. Die Auslegung der Heiligen Schrift (Homilie) wird in der Regel von einer Konfession beigesteuert, die Gast ist. Bei mehr als zwei Konfessionen ist die Vervielfachung der Homilie zu vermeiden. Stattdessen können die weiteren Konfessionen durch ein besonderes Lobpreisgebet oder einen musikalischen Beitrag gewürdigt werden.
 3. Für die aktive Teilnahme der Gläubigen ist es sinnvoll, dass ein liturgisches Element immer nur von einer Konfession/Person verantwortet wird. Nur der Abschlussegens wird in der Regel gleichberechtigt unter den beteiligten Konfessionen aufgeteilt und die Segensformeln von allen gleichzeitig gesprochen. Weitere Einzelaspekte sind im „Ökumenischen Direktorium“ aufgeführt.³⁵
- Zudem ist darauf zu achten, dass ökumenische Gottesdienste keinesfalls mit interreligiösen Feiern oder ähnlichen Veranstaltungen verwechselt werden sollten.³⁶

6. ÖKUMENE – WAS GEHT? WAS IST PRAKTISCH MÖGLICH?

Ökumenische Praxis in den Feldern der pastoralen Grundvollzüge

Gute ökumenische Beziehungen gründen auf guten persönlichen Beziehungen sowohl von Hauptamtlichen als auch von Gemeindegliedern unterschiedlicher Konfessionen. Erfreulicherweise gibt es an den meisten Orten bereits gewachsene ökumenische Strukturen; diese bedürfen immer einer Vertiefung oder Festigung, vor allem durch besseres Ken-

³⁵ Vgl. ÖD (1993) Nr. 111–113.

³⁶ Vgl. Sekretariat der DBK (Hg.), Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe (Arbeitshilfe 170), Bonn 2. Aufl. 2008.

nenlernen und gemeinsame Erfahrungen. Kontakte zu östlichen Kirchen verdienen eine besondere Aufmerksamkeit im Blick auf die gemeinsame christliche Tradition und als Angebot zur Integration von Migranten. Da der Einsatz für die Ökumene zu den Grundaufgaben der Kirche und ihrer Gemeinde gehört, empfiehlt es sich, dass auf allen kirchlichen Ebenen (Diözese, Dekanate, Pastorale Räume, Pfarreiengemeinschaften und Gemeinden) Verantwortliche für die Ökumene beauftragt werden. So soll es im Pastoralteam eines jeden Pastoralen Raumes eine Person geben, die die Förderung der Ökumene als Aufgabe in ihrer Stellenumschreibung hat. Auch Pfarrgemeinderäte und vergleichbare Gremien können einen Ökumenebeauftragten oder einen Sachausschuss Ökumene bestimmen. Wünschenswert sind auch Einrichtungen wie ökumenische Arbeitskreise auf bilateraler Ebene oder die Bildung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AcK) für eine multilaterale Ökumene. Gerade dort werden auch die – in unserem Land – zahlenmäßig kleineren Kirchen mit berücksichtigt.³⁷

Auf bilateraler Ebene besteht die Möglichkeit, eine ökumenische Partnerschaftsvereinbarung abzuschließen.

Diese versteht sich als gemeinsame Verpflichtung und als Auftrag zur Zusammenarbeit zwischen christlichen Gemeinden gemäß dem Anliegen der „Charta Oecumenica“ (2001). Eine solche Vereinbarung ist eine bilaterale ökumenische Selbstverpflichtung zweier christlicher Gemeinden, die damit offiziell bestätigen, dass und wie sie ihr gewachsenes ökumenisches Miteinander konkret mit Leben füllen wollen. Eine solche Rahmenvereinbarung für katholische und evangelische Gemeinden wurde von der Diözese Würzburg und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 2022 verabschiedet und kann beim Ökumenereferat des Bistums abgerufen werden. Sie will

37 Viele der bei uns kleineren Kirchen sind in anderen Weltregionen große Volkskirchen, beispielsweise die russisch-orthodoxe und die altorientalisch äthiopisch-orthodoxe Kirche oder die evangelisch-methodistische Kirche. Eine Liste von im Gebiet des Bistums Würzburg präsenten Kirchen siehe im Anhang.

die ökumenische Zusammenarbeit auf allen Ebenen unserer Kirchen fördern und diese durch verbindliche Übereinkünfte stärken.³⁸

Da die unterschiedlichen Kirchen häufig keine deckungsgleichen regionalen Strukturen aufweisen, muss eine große Aufmerksamkeit und Sensibilität füreinander ein vorrangiges Gebot sein.

Die folgenden pastoralen Felder beleuchten insgesamt das inhaltlich-thematische und praktische Miteinander vor Ort; die Aufgabenfelder werden um einer besseren Systematik willen differenziert dargestellt, gehören jedoch alle zusammen. Die Ökumene ist ein Zusammenspiel von Begegnungen unterschiedlicher Zielgruppen, von spezifischen Veranstaltungen und Inhalten. So bilden die pastoralen Felder des kirchlichen Auftrags des Gotteslobes und der Heiligung (Leiturgia), der Verkündigung (Evangelisierung/Martyria) und des Dienstes der Nächstenliebe (Caritas/Diakonia) immer ein Ganzes, das vom umfassenden Mühen um das Wachsen in der Gemeinschaft (Koinonia/Communio) getragen ist.

Die im Folgenden genannten pastoralen Felder werden für die Gemeinden als eine Art Leitfaden vorgeschlagen, was in der Ökumene vor Ort möglich ist.

6.1 Ökumene im Bereich der Gemeinschaft (Koinonia)

Koinonia meint die Gemeinschaft der Christen, in der jeder sich ganz angenommen und beheimatet erfährt, was besonders bei Festen und Feiern deutlich werden kann. Im Zusammensein der Christen drückt sich ihr Glaube spürbar aus, dass Gott sie aus Liebe zu seinen Töchtern und Söhnen und untereinander zu Geschwistern gemacht und zu einem neuen Leben gerufen hat.

Wichtig für die Gemeinschaft zwischen Christen verschiedener Konfessionen an einem Ort sind:

³⁸ Mustervereinbarung im Anhang 8.8. Download: <https://oekumene.bistum-wuerzburg.de>

- gegenseitige Einladungen zu Festen, Jubiläen und Patronatstagen der Gemeinde
- Einführungen neuer Seelsorger
- Gemeinsame Gemeindefeste, in denen die schon bestehende Einheit erfahren, gefeiert und gestärkt wird
- Gemeinsame Ausflüge, Fahrten, Pilgerwege und Wallfahrten
- ökumenische Familienarbeit
- Gemeinsame Seniorenarbeit
- ökumenische Jugendarbeit

6.2 Ökumene in Gottesdiensten, im liturgischen Bereich (Leiturgia)

Der Gottesdienst einer Gemeinde oder das gottesdienstliche Miteinander mehrerer Gemeinden, auch über die Konfessionsgrenzen hinweg, zeigt grundsätzlich, dass Gott in der Feier der Liturgie die Menschen heiligen will, dass er mit uns in Beziehung tritt und uns als sein Volk vor Ort zusammenruft. Wir treten vor ihn hin, stimmen ein in das Lob Gottes, danken ihm, bringen ihm unser Leben dar und bitten ihn um seine Begleitung und seine Nähe.

Pastoral hilfreich sind regelmäßige ökumenische Gottesdienste, also Versammlungen um Gottes Wort, die das gemeinsame Gotteslob ermöglichen und die Christen zueinander führen.

Beispiele für ökumenische Gottesdienste (vgl. 5.4) sind:

- Hausgebet im Advent
- ökumenische Krippenfeier
- Jahresschluss und Neujahr
- Sternsinger
- Andachten in der Fasten- bzw. Passionszeit
- ökumenische Kreuzwege
- Pilgerwege
- Friedhofsgang bzw. Totengedenken
- ökumenische Taufgedächtnisgottesdienste

- ökumenische Familiengottesdienste
- ökumenische Jugendgottesdienste
- Tagzeitenliturgien zu gemeinsamen christlichen Festen
- ökumenische Gottesdienste bei herausragenden Jubiläen
- ökumenische Schulgottesdienste am Anfang oder Ende des Schuljahrs
- Gottesdienste im Kindergartenjahr (z.B. am Martinstag, am Nikolausabend oder in der österlichen Zeit)

Für ökumenische Segnungen wurde eigens eine gemeinsame Handreichung erstellt (vgl. Literaturliste). Geistlich bereichernd ist es, den Liedschatz der eigenen Konfession mit dem ökumenischen Partner im Gottesdienst zu teilen, auch kirchenmusikalische Akzente sind eine Bereicherung für die Ökumene.

Gruppen anderer Konfessionen die Nutzung des eigenen Kirchenraums zu ermöglichen (z.B. auch für Feiern vor Wallfahrtsbildern oder Reliquien), ist eine besondere Form ökumenischer Gastfreundschaft. Ebenso können Elemente aus Liturgie und Brauchtum anderer Konfessionen in die eigenen Traditionen einbezogen werden (z.B. Ikonen im Kirchenraum, Tauf- und Trausprüche, „Evensong“).

Auch im jeweils eigenen Gottesdienst kann man zahlreiche ökumenische Möglichkeiten ausschöpfen: Neben dem gemeinsamen Liedgut³⁹ und den Bitten um die Einheit der Christen gibt es zahlreiche Gebete, die Gemeinsames ausdrücken; außerdem kann man Gäste anderer Konfessionen ausdrücklich willkommen heißen, Veranstaltungen und Angebote der Nachbargemeinden vermelden sowie Ereignisse und Anliegen der ökumenischen Partner im Gottesdienst (z.B. in Fürbitten) aufgreifen. Bei hervorgehobenen Anlässen (z.B. Amtseinführung, Erstkommunion, Konfirmation, Firmung) können Grußworte ausgetauscht werden.

39 Im evangelischen Gesangbuch und im Gotteslob sind gemeinsame Lieder jeweils meist mit „ö“ gekennzeichnet.

Gruppen oder Delegationen der anderen Konfession können zu besonderen Gottesdiensten eingeladen werden (z.B. Klassenkameraden oder Freunde der jeweils anderen Kirche beim Dankgottesdienst am Tag nach der Erstkommunion, zur Firmung bzw. Konfirmation).

6.3 Ökumene und Evangelisierung (Martyria)

Zeugnis von Jesus Christus zu geben und die Verkündigung des Evangeliums sind Aufgabe aller Christen. Gottes Wort, so wie es uns in der Heiligen Schrift begegnet, steht in allen Kirchen im Zentrum. Vielfältige ökumenische Möglichkeiten der Evangelisierung und ein gemeinsames Hören auf Gottes Wort zeichnen das Miteinander von Gemeinden aus.

In vielen Gemeinden gibt es ökumenische Bibelkreise, Bibelabende, ökumenische Bibelwochen oder den ökumenischen Bibelsonntag (am letzten Sonntag im Januar), die alle die gemeinsame Ausrichtung am Wort Gottes vertiefen.

Für Kinder werden ökumenische Bibeltage oder Kinderbibelwochen angeboten. Andere gestalten mit Jugendlichen Bibel- und Evangelisationsfreizeiten, zu denen sie Christen anderer Konfessionen einladen. Bei orthodoxen und orientalischen Christen sind diese Methoden der Bibelarbeit weniger verbreitet. Sie sensibel und beharrlich zur Teilnahme einzuladen, bietet die Chance, ihren sprachlichen, regionalen und kulturellen Hintergrund als Bereicherung für diese Aktivitäten zu erfahren.

Zum Bereich der Martyria gehören auch Evangelisationsevents, ökumenische Glaubenskurse, Exerzitien im Alltag, Pilgerwege und Reisen, vor allem zu biblischen Stätten oder wichtigen Orten anderer christlicher Traditionen.

Bildungsangebote wie Seminare, Vorträge und Ehevorbereitungskurse für konfessionsverschiedene Paare sind ebenso dazuzurechnen.

Auch Schulen sind ein Lernfeld ökumenischer Beziehungen. Der konfessionelle Religionsunterricht ist die Regel. Darüber hinaus braucht es Orte ökumenischer Begegnung in der Schule (z.B. ökumenische Gottesdienste, Angebote der Schulpastoral, gemeinsame Projekte).

Manchmal nehmen am konfessionellen Religionsunterricht Kinder anderer Konfessionen teil. Es erfordert besondere Sensibilität, das Proprium der jeweiligen Konfessionen zu thematisieren und wertzuschätzen. Lehrkräfte sollten deshalb in Konfessionskunde und den grundlegenden Traditionen ihrer Schüler über ausreichende Kenntnis verfügen.

Die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit bietet ebenfalls zahlreiche Felder, das Wort Gottes in den Mittelpunkt zu stellen und somit den apostolischen Dienst der Kirchen gemeinsam voran zu bringen (z.B. durch Pfarrbrief, Internetauftritt, Stadtteilzeitschrift, Informationsblätter).

6.4 Ökumene und der Dienst am Menschen (Diakonia)

In der Nachfolge Jesu, der sich den Leidenden und Ausgegrenzten heilend zuwendet und ihnen Gottes rettende Nähe schenkt, ist es Grundauftrag der Kirche, und jedes Christen, körperlich und seelisch leidenden Menschen beizustehen. Dabei begegnen die Glaubenden in ihnen verborgen ihrem Herrn selbst: „*Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40). Die Liebe zu Gott und zum Nächsten gehören untrennbar zusammen; sie sind die beiden Teile des christlichen Hauptgebotes (vgl. Mk 12,28–34). So dient die karitative Zusammenarbeit der Christen – wie Krankenpflege und -seelsorge, Behindertenbegleitung, Handeln in akuten Notlagen (Notfallseelsorge), Gefangenenpastoral, Kampf gegen Hunger, Verarmung, Obdachlosigkeit und mangelnde Bildung – dem Wohl der Menschen und ist zugleich Zeichen des gemeinsamen Glaubens an den einen Herrn und der gemeinsamen Sendung zu den Menschen, besonders zu den Armen. Besonders wichtig ist dabei der umfassende Schutz des Lebens in all seinen Phasen, von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.

In der Pastoral der Seniorenheime und Krankenhäuser gibt es ebenfalls ökumenische Schnittmengen. In vielen Einrichtungen ist die Pastoral bereits ökumenisch aufgestellt. Seelsorger unterschiedlicher Konfessionen ergänzen sich wechselseitig in ihrem Dienst. Dabei ist die jeweilige konfessionelle und kulturelle Prägung zu beachten.

Für die katholische Kirche liegt ein Schwerpunkt der Krankenpastoral in der sakramentalen Begleitung der Kranken (Eucharistie, Buße, Krankensalbung), bei denen die Bedingungen für ihre Spendung zu beachten sind. Mit der „Feier des Sterbesegens“ liegt im Bistum Würzburg zudem eine liturgische Form vor, die ökumenisch gefeiert werden kann.⁴⁰

Für die Gemeindeebene seien als wichtigste Bereiche der sozial-karitativen Ökumene genannt:

- eine ökumenisch getragene Nachbarschaftshilfe
- Hilfe für Aussiedler und Asylbewerber
- Eine-Welt-Gruppen, die Partnerschaften mit Gemeinden oder Gruppen anderer Länder oder Konfessionen unterhalten
- Jugendpastoral in ihrer gesamten Vielfalt
- Kindertagesstätten bzw. Kindergärten, die auch in ökumenischer Trägerschaft möglich sind. Auch Kindergärten in nicht-kirchlicher Trägerschaft sollten von der ökumenischen Kooperation nicht ausgenommen sein (z.B. bei ökumenischen Gottesdiensten zu besonderen Anlässen).

7. AUSBLICK: DAMIT ALLE EINS SIND

In ihrem Einsatz für eine wachsende ökumenische Gemeinschaft sind die verschiedenen ökumenischen Partner seit Jahrzehnten einen gemeinsamen Weg gegangen, der unumkehrbar geworden ist. Das gemeinsame Ziel, die volle, sichtbare Einheit der Kirche, ist durch das Gebet Jesu damit alle eins sind (vgl. Joh 17, 21), und durch das gemeinsame Bekenntnis der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche im nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis grundgelegt.

⁴⁰ Die Feier des Sterbesegens. Eine liturgische Handreichung für die Kranken- und Altenseelsorge im Bistum Würzburg, Würzburg 2014.

Die Vorstellungen darüber, wie die angestrebte Einheit aussehen könnte und sollte, sind jedoch nach wie vor unterschiedlich. Die unterschiedlichen Vorstellungen von der Einheit der Kirche und vom zugrundeliegenden Kirchenverständnis müssen auf dem weiteren Weg hin zur Einheit einem größeren Konsens zugeführt werden.⁴¹

Ausgehend vom ökumenischen Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils umfasst das Ziel der vollen, sichtbaren Einheit der Kirche die Einheit im Glaubensbekenntnis, im Leben aus den Sakramenten und im gemeinsamen sakramentalen Dienstamt.

Das Ökumenismusdekret des Konzils betont die gemeinsame und notwendige Suche aller Kirchen, die auf die Sichtbarkeit und Fülle der Einheit hinzielt. Das ökumenische Anliegen der Konzilsväter bestand darin, alles zu versuchen, was die Einheit fördert und dazu geeignet ist, sie schließlich wiederherzustellen.⁴² Damit geht es um die echte Glaubwürdigkeit im Miteinander der Christen, die alle am ökumenischen Auftrag teilhaben. Die Herausforderungen und Erwartungen vieler Menschen unserer Gesellschaft drängen uns, gemeinsam und überzeugend als Kirchen aufzutreten. Die Kirche – so sagt es das Zweite Vatikanum – hat die Aufgabe, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ zu sein⁴³ – ein universaler Auftrag.

Als grundlegende gemeinsame Ziele hin zur Einheit haben sich in den bisherigen ökumenischen Dialogen folgende herauskristallisiert:

- Die Einheit im Bekenntnis des Glaubens;
- die Gemeinschaft durch die Taufe und im gemeinsamen Leben aus den Sakramenten, vor allem in der Feier der einen Eucharistie;

41 Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass der ökumenische Gedanke in manchen Kirchen oder doch zumindest in Teilen ihrer Mitgliederschar als Häresie gesehen wird, vor dem die Gläubigen zu warnen sind. Bei ökumenischen Bemühungen ist daher nicht selten große Behutsamkeit und Respekt vonnöten, damit positive Beziehungen auch über solche Gräben hinweg wachsen können.

42 Vgl. UR 1 und 4.

43 LG 1.

- die gegenseitige Anerkennung der Ämter und
- die Einheit im Zeugnis gegenüber der Welt.

Dabei müssen alle verbliebenen Unterschiede so miteinander versöhnt werden, dass sie keinen kirchentrennenden Charakter mehr haben. Als Zwischenschritt auf dem Weg zur ausstehenden vollkommenen Einheit erweist sich das Modell der „Einheit in Verschiedenheit“, in der verbleibende Unterschiede noch miteinander versöhnt werden müssen⁴⁴, als sinnvoll.

Um dem Auftrag und dem Gebet Jesu (in Joh 17,21f) zu entsprechen, in dessen Person die Einheit aller bereits grundgelegt ist (vgl. Gal 3,28), bleibt die Ökumene ein Lern- und Dialogprozess, der sich an alle Getauften richtet und sie zugleich verpflichtet, sich gemeinsam unter das Heilshandeln und Einheitswirken Gottes zu stellen und aus diesem Anspruch die Wege des Gebets, der Verkündigung, der liturgischen Feier, der gelebten Gemeinschaft und des diakonischen Wirkens gemeinsam voranzubringen. Einheit kann deshalb auch nicht „gemacht“, sondern nur von Christus her angenommen und immer mehr vertieft werden.

Die zahlreichen wichtigen Schritte, die in der Vergangenheit schon gegangen wurden, haben nachhaltigen Wert. Keine Generation braucht „bei Null“ anzufangen. Viele Wege aufeinander zu sind schon beschritten und bedürfen – wie das Heilswirken Gottes selbst – der Erinnerung und Vergegenwärtigung, damit sie in die Zukunft weisen. Die Öffnung füreinander und die Achtsamkeit im eigenen Verhalten dienen gleichermaßen dem Aufbau und Ausbau ökumenischer Bindungen.

Die Ökumene ist zudem eine herausragend persönliche Aufgabe für alle Gläubigen, deren vielfältige Tätigkeiten und Unternehmungen der Förderung der Einheit dienen. Gerade diejenigen Gemeinden, die lange und gute ökumenische Erfahrungen haben, wirken am fortschrei-

44 So die Gemeinsame Offizielle Feststellung (GOF) des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999), Nr. 3.

tenden ökumenischen Prozess mit, indem sie die bereits heute erreichten Formen ökumenischer Gemeinschaft verwirklichen und sich darüber hinaus für den weiteren gemeinsamen Weg mit aller Kraft einsetzen. Die Empfehlungen und Selbstverpflichtungen der Kirchen – etwa in der Charta Oecumenica (2001)⁴⁵ – bilden hier einen fruchtbaren Boden, der zum Weitergehen einlädt.

Gottes Geist selbst will durch Gebet, Wort und Werk zur Fülle der Einheit führen (vgl. UR 4,2). Deshalb ist Stagnation oder gar Resignation kein Weg, sondern eine Sackgasse. Christliche Zuversicht zusammen mit der Bitte an Gott, dass er seinen Geist wirken lasse für die Einheit seiner Kirche, ist der Boden, auf dem Ökumene fruchtbar wird, gerade in den christlichen Gemeinden, die vor allem durch den einen Herrn sowie durch nachbarschaftliche Beziehungen und Ortsnähe miteinander verbunden sind. Wachsendes ökumenisches Engagement der Christen in der Gegenwart ermuntert zur ökumenischen Gemeindepraxis und weist der Kirche den Weg in die Zukunft, „*damit alle eins sind*“ (Joh 17,21).

45 Die Charta Oecumenica (CÖ) wurde am 22.4.2001 in Straßburg vom Rat der katholischen Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der aus evangelischen und orthodoxen Kirchen bestehenden Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) unterzeichnet. Sie soll Grundlage der ökumenischen Zusammenarbeit in und für Europa sein.

8. ANHANG

8.1 Ökumenereferat

Ökumenereferat der Diözese Würzburg
Domerschulstraße 2
97070 Würzburg
E-Mail: oekumenereferat@bistum-wuerzburg.de
Tel. 0931/386-10003

8.2 Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen (AcK) im Bistum Würzburg

AcK Würzburg

Mitglieder:

- Äthiopisch Orthodoxe Gemeinde St. Marqos Würzburg
- Alt-Katholische Gemeinde St. Martin für Würzburg
und Unterfranken
- Evangelisch-Lutherisches Dekanat Würzburg
- Evangelisch-methodistische Kirche,
Gemeindebezirk Schweinfurt-Würzburg
- Griechische Orthodoxe Kirchengemeinde Würzburg
- Römisch-Katholisches Dekanat Würzburg-Stadt
- Rumänische Orthodoxe Kirchengemeinde Würzburg
- Russische orthodoxe Gemeinde
- Syrische Orthodoxe Kirchengemeinde Würzburg

Gastmitglieder:

- Freie Evangelische Gemeinde Würzburg
- Neuapostolische Kirche Süddeutschland – Gemeinde Würzburg

Mitwirkende kirchliche Organisationen mit Stimmrecht:

- Gemeinschaft Sant'Egidio

- Ökumenisches Zentrum Lengfeld

Mitwirkende kirchliche Organisationen mit beratender Stimme:

- Arbeitsgemeinschaft geistlicher Gemeinschaften und Bewegungen in der Diözese Würzburg
- Katholische Akademie Domschule
- Matthias-Ehrenfried-Haus
- Rudolf-Alexander-Schröder-Haus
- Nagelkreuzzentrum Würzburg
- Ostkirchliches Institut der Augustiner

Persönliche Gäste ohne Stimmrecht:

- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten – Adventgemeinde Würzburg
- Vineyard Würzburg

Ack Aschaffenburg

Mitglieder:

- Alt-Katholische Kirche
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
- Evangelisch-Lutherische Kirche
- Griechische Orthodoxe Kirche
- Rumänisch-Orthodoxe Kirche
- Syrisch-Orthodoxe Kirche
- Römisch-Katholische Kirche

Gastmitglieder:

- Freie evangelische Gemeinde
- Siebenten-Tags-Adventisten
- Neuapostolische Kirche

AcK Schweinfurt

Mitglieder:

- Alt-Katholische Pfarrgemeinde St. Martin, Würzburg
- Evangelisch-methodistische Kirche Schweinfurt-Würzburg
- Griechisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Würzburg-Schweinfurt
- Evangelisch-Lutherisches Dekanat
- Römisch-Katholische Stadtpfarrei und Dekanat Schweinfurt

AcK Main-Mömling-Elsava

Mitglieder:

römisch-katholisch:

- PG Lumen Christi entlang der Mömling
(Obernburg, Eisenbach, Mömlingen)
- PG Christus Salvator Eisenfeld
(Eisenfeld, Rück-Schioppach, Eichelsbach)
- PG Christus der Weinstock Erlenbach
(Erlenbach am Main, Mechenhard, Streit)
- Krankenhauseelsorge Erlenbach am Main (katholisch/ökumenisch)

evangelisch-lutherisch:

- Evang.-Luth. Kirchengemeinde Obernburg, Friedenskirche
(Obernburg, Eisenbach, Mömlingen, Eisenfeld, Großwallstadt)
- Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erlenbach am Main, Martin-Luther-Kirche (Erlenbach am Main, Mechenhard, Streit)

byzantinisch-orthodox:

- Rumorthodoxe Gemeinde Heiliger Paulus Eisenfeld
(Patriachat von Antiochien / Rum-orthodoxe Kirche)
- Griechisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Heilige Drei Hierarchen,
Erlenbach (Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel)

freikirchlich:

- Christusgemeinde Obernburg
(Antrag auf Gastmitgliedschaft gestellt im Juni 2020)

AcK Miltenberg

Mitglieder:

- Römisch-Katholische Pfarrgemeinde St. Jakobus
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Miltenberg
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

8.3 Christliche Konfessionen in der Region des Bistums

Altorientalische Kirchen

Ostsyrische Tradition

Apostolische Kirche des Ostens – „Assyrer“

(Iran, Irak, Indien, Syrien, Libanon, Kaukasus)

+ uniert: Chaldäisch-Katholische Kirche – „Chaldäer“

(Irak, Iran, Syrien)

+ uniert: Syro-malabarische Kirche (Indien)

Westsyrische Tradition

Armenisch-Apostolische Kirche (Armenien, Türkei)

Syrisch-Orthodoxe Kirche (Syrien, Libanon, Türkei, Irak, Iran)

+ uniert: Maronitische Kirche (Libanon, Syrien)

Malankara Syrisch-Orthodoxe Kirche (Indien)

+ uniert: Syro-Malankar Katholische Kirche (Indien)

Afrikanische Tradition

Koptisch-Orthodoxe Kirche (Ägypten, Sudan)

Äthiopisch-Orthodoxe Kirche (Äthiopien, Somalia)

Eriträisch-Orthodoxe-Kirche (Eriträa)

Orthodoxe Kirchen (byzantinische Tradition)

Antiochenisch-Orthodoxe Kirche – arabischsprachige

„Rum-Orthodoxe“ (Syrien, Libanon, Türkei, Irak)

+ uniert: Melkitische- (Griechisch-Katholische) Kirche (Naher Osten)

Griechisch- (Georgisch-, Bulgarisch-, Serbisch-, Russisch-, Rumänisch-, Polnisch-, Albanisch-, Tschechisch und Slowakisch-, Ukrainisch-) Orthodoxe Kirche

+ uniert: Griechisch-Katholische Kirche

(v.a. Ukrainisch-, Ungarisch-) Griechisch-Katholische Kirche

Die mit der römisch-katholischen Kirche unierten Kirchen haben ihre orientalischen bzw. byzantinische Traditionen und Liturgien beibehalten. Genannt sind hier nur die bedeutendsten.

Detaillierte Informationen unter www.pro-orient.at/Ostkirchen/

Abendländische Kirchen

katholische Tradition

Römisch-Katholische Kirche

Anglikanische Kirche – „Anglikaner, Episkopale“

Altkatholische Kirche

reformatorische Tradition

Evangelisch-lutherische Kirche

Evangelisch-methodistische Kirche

Freie Evangelische Gemeinden

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden „Baptisten“

Mennonitische Gemeinde

andere Traditionen

Siebten-Tags-Adventisten

Neuapostolische Kirche

8.4 Links zu Ökumeneseiten

Ökumeneseite des Bistums Würzburg
<https://oekumene.bistum-wuerzburg.de/>

Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen
<http://www.christianunity.va/content/unitacristiani/it.html>

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
<https://www.leuenberg.eu/>

Ökumenischer Rat der Kirchen in Genf
<https://www.oikoumene.org/de>

Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik
<https://de.moehlerinstitut.de/>

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland
<https://www.oekumene-ack.de/>

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern
<https://www.ack-bayern.de/>

Konfessionskunde. Das ökumenische Wissensportal
<https://konfessionskunde.de/>

8.5 Literaturliste zum Thema Ökumene – Dokumente und Standardwerke

Katholische Dokumente zur Ökumene

Zweites Vatikanisches Konzil

Unitatis redintegratio (= Dekret über den Ökumenismus), 1964.

In: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums (hg. v. K. Rahner und H. Vorgrimler), 1. Aufl. d. Neuausgabe (35. Gesamtauflage), Freiburg i. Br. 2008.

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg i. Br. u.a. 1976, 774-806.

Beschluss: Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit („Ökumenebeschluss“).

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 79)

Eine katholische Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen Taufe, Eucharistie und Amt, 1987.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 110)

Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, 1993 („Ökumenisches Direktorium“).

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 24.2.1994. Veröffentlicht im Würzburger Diözesanblatt 140 (1994) Nr. 6 vom 10.04.1994 (<https://oekumene.bistum-wuerzburg.de/texte/erklaerung-dbk-zu-oekumen-gottesdiensten/>).

Die Deutschen Bischöfe (Nr. 52)

Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, 1994.

Die Deutschen Bischöfe (Nr. 71)

Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Studie „Communio Sanctorum“, 2003.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 121)

Papst Johannes Paul II, Enzyklika Ut unum sint, 1995.

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 134)

Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen

Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind, 1998.

Pontifical Council For Promoting Christian Unity, The Bishop and

Christian Unity: An Ecumenical Vademecum, (4. Dez. 2020), <http://www.christianunity.va/content/dam/unitacristiani/Documentazione%20generale/2020Vademecum/Vademecum-EN-GARAMOND.pdf>

Sammlung ökumenischer Dokumente

Dokumente wachsender Übereinstimmung (= DwÜ):

Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller

Gespräche auf Weltebene,

Bd. 1 (1931–1982), hg. von H. Meyer u.a., Paderborn 1983

Bd. 2 (1982–1990), hg. von H. Meyer u.a., Paderborn-Frankfurt 1992

Bd. 3 (1990–2000), hg. von H. Meyer u.a., Paderborn-Frankfurt 2003

Bd. 4 (2001–2010), hg. von J. Oeldemann u.a., Paderborn-Leipzig 2012

Bd. 5 (2011–2019), hg. von J. Oeldemann u.a., Paderborn-Leipzig 2021

Liste wichtiger Dialog-Dokumente

Das Evangelium und die Kirche („Malta-Bericht“)

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1972.

Das Herrenmahl

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1978.

Wege zur Gemeinschaft – Alle unter einem Christus

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1980.

Das geistliche Amt in der Kirche

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1981.

Taufe, Eucharistie und Amt („Lima-Papier“)

Konvergenzerklärung von „Glaube und Kirchenverfassung“ (ÖRK), 1982.

Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament

Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, 1984.

Einheit vor uns

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1985.

Die Eucharistie der einen Kirche
Dokumente des katholisch-orthodoxen Dialogs auf deutscher und internationaler Ebene, 1989.

K. Lehmann / W. Pannenberg
Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (1986), dazu zwei Bände Materialien (1989/1990).

Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre sowie Gemeinsame offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche, 1999.

Communio Sanctorum: Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen
Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, 2000.

Charta oecumenica. Leitlinien der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenz für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, 2001.

Wesen und Auftrag der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung. „Glaube und Kirchenverfassung“ (ÖRK), 2005.

Dorothea Sattler/Gunther Wenz (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. III. Verständigungen und Differenzen, Freiburg i. Br. 2008, 167-267.

Die Apostolizität der Kirche.
Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, 2009.

Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, 2013.

Gott und die Würde des Menschen. Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, 2017.

Dorothea Sattler/Volker Leppin (Hg.), Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, Freiburg i. Br. 2020.

Handbücher

H. Urban / H. Wagner
Handbuch der Ökumenik (4 Bde.), Paderborn 1985-1987.

M. Kappes / U. Link-Wieczorek / Sabine Pemsel-Maier / Oliver Schuegraf (Hg.)
Basiswissen Ökumene.
Bd. 1: Ökumenische Entwicklungen – Brennpunkte – Praxis, Paderborn-Leipzig 2017.
Bd. 2: Arbeitsbuch mit Materialien, Paderborn-Leipzig 2019.

P. Neuner
Ökumenische Theologie, Darmstadt 1997.

W. Beinert / U. Kühn
Ökumenische Dogmatik, Leipzig-Regensburg 2013.

J. Oeldemann (Hg.)
Konfessionskunde (Handbuch der Ökumene und Konfessionskunde 1)
Paderborn/Leipzig 2015.

W. Thönissen (Hg.)
Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde, Freiburg i. Br. 2007.

J. Ernesti / W. Thönissen (Hg.)
Personenlexikon Ökumene, Freiburg i. Br. 2010.

J. Oeldemann
Die eine Kirche und die vielen Konfessionen. Theologie im Fernkurs.
Der christliche Glaube: Grundkurs. Lehrbrief 22: Die eine Kirche und
die vielen Konfessionen (Hg. Katholische Akademie Domschule).
Würzburg 2007.

F. Nüssel / D. Sattler
Einführung in die ökumenische Theologie, Darmstadt 2008.

Arbeitshilfen – Handreichungen – Monographien

Thema Ökumene

Unser Weg. Orientierungshilfen für die Diözese Würzburg. Würzburg
1996, bes. 59-68
mit Beiheft Nr. 11 Pastoraler Dialog im Bistum Würzburg, Thema:
Ökumene

M. Kappes / M. Fassnacht (Hg.)
Grundkurs Ökumene
Bd. 1: Theologische Grundlagen;
Bd. 2: Materialien für eine Seminarreihe, Kevelaer 1998.

G. Hintzen / W. Thönissen
Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und Einheitskon-
zepte in der Diskussion, Paderborn 2001.

J. Oeldemann

Orthodoxe Kirchen im ökumenischen Dialog, Paderborn 2004.

J. Oeldemann

Die Kirchen des christlichen Ostens. Orthodoxe, orientalische und mit Rom unierte Ostkirchen (3. Auflage) Regensburg 2011.

P.-W. Scheele

Ein Leib – ein Geist. Einführung in den geistlichen Ökumenismus, Paderborn 2006.

W. Kard. Kasper

Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg i. Br. 2007.

W. Kard. Kasper

Die Früchte ernten. Grundlagen des christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog. Paderborn-Leipzig 2011.

H.-G. Link / G. Müller-Fahrenholz (Hg.)

Hoffnungswege. Wegweisende Impulse des Ökumenischen Rates der Kirchen aus sechs Jahrzehnten, Frankfurt / M. 2008.

Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes / Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.), Uns eint mehr, als uns trennt. Ein ökumenisches Glaubensbuch, Gütersloh-Ostfildern 2017.

Ökumenisch weiter gehen! Die Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils aufnehmen und weiterführen. Im Auftrag der Ökumene-Referenten-Konferenz (hg. v. M. Kappes u. J. Oeldemann, unter Mitarbeit v. E. Dieckmann, J. Gründel, M. Hardt, B. Kuckhoff, P. Müller, F. Schuppe u. D. Stoltmann-Lukas), Paderborn-Leipzig 2014.

Liturgie und Gottesdienst

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern
Die Dinge segnen – Gott zur Ehre den Menschen zum Heil.
Arbeitshilfe für Weihe- und Segenshandlungen, München 1990.

H. Kerner / E. Amon (Hg.)
Ökumenische Segensfeiern. Eine Handreichung (3. überarbeitete
Neuaufgabe),
Paderborn / Stuttgart 2010.

Deutsches Liturgisches Institut / Gottesdienstinstitut (Hg.)
Ökumenische Gottesdienste. Anlässe, Modelle und Hinweise
für die Praxis,
Freiburg i. Br. 2014.

Einfach gemeinsam feiern. Kleine ökumenische Andachten
(hg. v. Arbeitsfeld Ökumene im Haus kirchlicher Dienste der Evange-
lisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Evangelisches Zentrum
für Gottesdienst und Kirchenmusik im Michaeliskloster Hildesheim,
Diözesanstelle Ökumene des Bistums Hildesheim) 2013.

Gemeinsamer Gottesdienst anlässlich des Gemeinsamen lutherisch-
katholischen Reformationsgedenkens im Jahr 2017. Lutherisch/Rö-
misch-katholische Kommission für die Einheit, 2013.

Ökumenische Gebetbücher

V. Reinhart (Hg.)
Du in unserer Mitte. Ökumenisches Gebetsbuch, Freiburg i. Br. 1989

R. Mumm (Hg.)
Ökumenische Gebete, Regensburg 1991.

P.-W. Scheele (Hg.),
Für die Einheit in Christus. Ein ökumenisches Gebetbuch, München
1997.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland u.a. (Hg.)
In Gottes Hand. Gemeinsam beten für die Welt. Gebete aus der
weltweiten Ökumene, Frankfurt /M. 2008.

Konfessionsübergreifende Ehe und Familie

J. Wagner (Hg.)
Ehe. leben. Ökumenische Ermutigungen, Trier 2017.

Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes /
Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.), Ehe.
Ökumenisches Basiswissen, Bensheim-Paderborn 2013

Ökumenische Kommission der Katholischen Bistümer in Bayern/
Ökumenefachausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern
Konfessionsverschiedene Ehe – Eine Verstehens- und Arbeitshilfe,
München 1993.

Handreichungen der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-orthodoxen Metropole von Deutschland und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, Bonn 1993.
Ehen zwischen orthodoxen und katholischen Christen.
Die Sakramente der Heilung: Buße und Heilige Ölung.

Taufe / Abendmahl / Eucharistie

M. Kappes / E. Spieker (Hg.)

Christliche Kirchen feiern die Taufe. Eine vergleichende Darstellung, Kevelaer 2003.

N. Beer (Hg.)

Christliche Kirchen feiern das Abendmahl. Eine vergleichende Darstellung, Kevelaer 1993.

S. Hell / L. Lies (Hg.)

Taufe und Eucharistiegemeinschaft, Innsbruck 2002.

T. Söding (Hg.)

Eucharistie – Positionen Katholischer Theologie, Regensburg 2002

(J. Brosseder / H.-G. Link (Hg.)

Eucharistische Gastfreundschaft, Neukirchen 2003

Centre d' Études Ecuméniques (Strasbourg) / Institut für
Ökumenische Forschung (Tübingen) / Konfessionskundliches Institut
(Bensheim)

Abendmahlsgemeinschaft ist möglich – Thesen zur Eucharistischen
Gastfreundschaft, Frankfurt 2003.

8.6 Abkürzungsverzeichnis

ACK	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
CCEE	Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae = Rat der Europäischen Bischofskonferenzen
CIC	Codex Iuris Canonici – Kodex des katholischen Kir- chenrechts
CÖ	Charta Oecumenica
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
EdE	Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Ecclesia de eucha- ristia“ (2003)
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
LG	„Lumen gentium“ Dogmatische Konstituion des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche
ÖD	Ökumenisches Direktorium
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
UR	„Unitatis Redintegratio“ Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils
UUS	Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Ut unum sint“ zur Ökumene (1995)
WDBI	Würzburger Diözesanblatt

8.7 Freisinger Bischofskonferenz

1. Leitlinien für ökumenisches Handeln in pastoraler Verantwortung

Eine Handreichung für die Verantwortlichen in katholischen Pfarrgemeinden

In seiner Enzyklika „Ut unum sint“ schreibt Papst Johannes Paul II.: „Ich danke dem Herrn, dass er uns dazu angehalten hat, auf dem Weg der Einheit und der Gemeinschaft unter den Christen voranzuschreiten, der zwar schwierig, aber so reich an Freude ist“ (UUS 2).¹ Gleichzeitig macht das Ökumenische Direktorium darauf aufmerksam, dass „kein Christ und keine Christin (...) sich mit diesen unvollkommenen Formen der Gemeinschaft zufrieden geben (sollte). Sie entsprechen nicht dem Willen Christi und schwächen seine Kirche bei der Ausübung ihrer Sendung“ (ÖD 19).²

Die Pfarrgemeinden sollen Orte authentischen, ökumenischen Zeugnisses sein (ÖD 67). Um hier der pastoralen Verantwortung gerecht zu werden, sollten die folgenden Anforderungen berücksichtigt werden.

I. Sich informieren

1. Voraussetzung für jegliches ökumenische Engagement ist entsprechende Kenntnis sowohl der Lehre und Ordnungen der eigenen Kirche als auch die der verschiedenen christlichen Gemeinden am Ort. Zu den Verantwortlichen in der Gemeindeleitung soll Kontakt aufgenommen werden. Ökumenische Erfahrungen sowie Anregungen zur Zusammenarbeit sollen im gegenseitigen Gespräch ausgetauscht werden.³
2. Sich mit zentralen ökumenischen Fragestellungen zu beschäftigen ist auch dort sinnvoll, wo ein/e Ansprechpartner/in einer anderen Konfession fehlt (ÖD 24).⁴
3. Die Ergebnisse der theologischen Dialoge ermutigen zum Weitergehen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche. Dazu

müssen die Ergebnisse der Dialogdokumente aber bekannt sein. Deshalb gehört die Information darüber zum Grundprogramm ökumenischen Bemühens am Ort (z.B. in der Erwachsenenbildung).⁵

4. In den (Erz-)Bistümern leben Christinnen und Christen aus verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Deshalb darf sich die ökumenische Zusammenarbeit und Information nicht nur auf den kath./evang.-luth. Dialog und Kontakt beschränken. Ökumenische Fragestellungen erscheinen gerade in der Zusammenschau der verschiedenen christlichen Theologien in einem neuen Licht.⁶
5. In der Liturgie spiegeln sich in verdichteter Form theologische Überzeugungen der jeweiligen Kirche wider. Deshalb sollten die in den Nachbargemeinden für die Mitfeier der Gottesdienste notwendigen Bücher (z.B. Evangelisches Gesangbuch) vorhanden sein.
6. Die gegenseitige Information über Vorhaben wird dringend empfohlen. Zumindest der Austausch von Pfarrbriefen und Gemeindeblättern, eventuell sogar mit Gastseiten der ökumenischen Partnergemeinden, sollte selbstverständlich sein.⁷
7. Gegenseitige Information sollte auch die Fragen des Zusammenlebens einbeziehen, die als belastend empfunden werden oder empfunden werden können.

II. Einander begegnen und kennen lernen

1. Kontakte sind die Voraussetzung für den Abbau von Vorurteilen, für das Wachsen einer Vertrauensbasis und für eine überzeugende Darstellung des christlichen Zeugnisses in der Öffentlichkeit. Regelmäßige Kontakte sollten stattfinden:
 - zwischen den Seelsorgern/innen der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im jeweiligen Seelsorgebereich (z.B. Dekanat);
 - zwischen den entsprechenden Gremien (auf Pfarrei-, Dekanats- und Diözesanebene), Gruppen und Verbänden (z.B. durch Einladung eines/er Vertreters/in der ökumenischen Nachbargemeinde als Gast, gemeinsame Sitzungen).
 - Zu den in Bayern kleineren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften

lassen sich Kontakte oft am besten über die AcK in Bayern herstellen.⁴

2. Dringend empfohlen wird, dass in jedem Pfarrgemeinderat ein/e Ökumenebeauftragte/r ernannt wird (ÖD 67).
3. Den Pfarrgemeinden wird empfohlen, sich gegenseitig zu besonderen Veranstaltungen einzuladen und im Laufe eines Jahres auch solche gemeinsame durchzuführen.
4. Unerlässlich sind zwischenkirchliche Absprachen im Blick auf Veranstaltungen und Ereignisse der bürgerlichen Öffentlichkeit am Ort. Dabei muss darauf geachtet werden, dass vor Zusagen gegenüber den Veranstaltern die zwischenkirchlichen Klärungen und gegebenenfalls notwendigen Zustimmungen des Ordinariats erfolgt sind.⁸
5. Ökumenische Themen sollen fester Bestandteil der jeweiligen Konferenzen und Zusammenkünfte der Räte und der in der Seelsorge Tätigen sein.
6. Besonders wichtig ist die gemeinsame Beschäftigung mit der Bibel, z.B. Bibelkreise, Bibelsonntag⁹, (Kinder-)Bibelwoche.

III. Miteinander beten¹⁰

1. „Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des Lebens der Gemeinde werden“.¹¹
Möglichkeiten dazu bieten:
 - Gebetswoche für die Einheit der Christen (18.-25. Januar¹² sowie in der Woche vor Pfingsten);
 - Weltgebetstag der Frauen. Frauen aller Konfessionen laden ein (am ersten Freitag im März);
 - Ökumenischer Kreuzweg der Jugend (am Freitag vor dem Palmsonntag);
 - gelegentliche Schulgottesdienste;
 - Gottesdienste in besonderen Situationen (z.B. Trauergottesdienste bei tragischen Ereignissen), zur Erinnerung an herausgehobene (ökumenische) Ereignisse, Einweihungen kommunaler Einrichtungen.
2. Schon die notwendige gemeinsame Vorbereitung vermittelt ökumenische Erfahrung. Es ist darauf zu achten, dass die Kirchen am

Ort, die Mitglied der AcK in Bayern sind, in die Vorbereitung einbezogen werden.

3. Gemeinsame Gottesdienste können auch in der Form einer der beteiligten Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften gefeiert werden, z.B. als Vesper (ÖD 108–115.117).
4. Gegenseitige Besuche von Gottesdiensten dienen dem besseren Verständnis der Tradition der anderen wie der eigenen Kirche (ÖD 107.118).¹³
5. Ökumenische Fragen sollten auch in der Predigt, vor allem während der Gebetswoche für die Einheit der Christen, angesprochen werden. Gelegentlich kann das Messformular für die Einheit der Christen verwendet und in den Fürbitten sollte immer wieder für die Einheit der Christen gebetet werden.
6. An besonderen Ereignissen im Leben der nichtkatholischen Nachbargemeinden sollte Anteil genommen werden.

IV. Zusammenarbeiten¹⁴

1. Diakonisch-caritativer Bereich

Neben der Zusammenarbeit der kirchlichen Hilfswerke gibt es am Ort noch viele Bereiche, in denen ein Zusammenwirken möglich und angeraten ist (z.B. Kindergärten, Kranke, Alte, Menschen mit Behinderung, ausländische Mitbürger, soziale Brennpunkte).

2. Konfessionsverschiedene Ehen

Zahlreiche Hilfen und zwischenkirchliche Absprachen sind in den vergangenen Jahren erarbeitet worden. Hier sei nur auf einige wenige Aspekte verwiesen:

Für die kirchliche Trauung ist die „Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter der Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen“ aus dem Jahre 1995 zu verwenden. „Wenn die Brautleute wünschen, dass Pfarrer beider Konfessionen bei der Trauung mitwirken, soll nach Möglichkeit diesem Wunsch entsprochen werden.“¹⁵ Ungerechtfertigte Verweigerung, Unfreundlichkeiten und Erschwernisse rufen bei den Betroffenen oft lebenslange Verwundungen im Verhältnis zur Kirche hervor.

Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der theologischen

wie rechtlichen Beurteilung der Ehe liegen Handreichungen für Seelsorger und für Paare vor.¹⁶ Konfessionsverschiedenen Brautpaaren soll empfohlen werden, auch den zuständigen Seelsorger der anderen Konfession aufzusuchen. Dieser ist, nach Möglichkeit vorher, über die Eheschließung zu informieren, es sei denn, die Brautleute wünschen dies ausdrücklich nicht.

Von herausragender Bedeutung ist die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien.¹⁷

3. Religionsunterricht

Die Lehrpläne der verschiedenen Schularten sehen vermehrt die Möglichkeit ökumenischer Kooperation vor, die auch genutzt werden sollte.

4. Gegenseitige Hilfe

Im Bedarfsfall sollte es beispielsweise selbstverständlich sein, dass kirchliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Bei Anfragen ist die Mitgliedschaft in der AaK in Bayern eine Hilfe zur Entscheidung. Die Mitgliedskirchen der AaK haben sich zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet. Auch Gottesdiensträume können einer anderen AaK-Mitgliedskirche, nach Rücksprache mit dem Ordinariat, im Sinne einer „Amtshilfe“ für die Feier von Gottesdiensten zur Verfügung gestellt werden (ÖD 137).

5. Das gemeinsame Zeugnis der Kirchen

Dies zeigt sich nicht zuletzt in einer gemeinsamen öffentlichen Präsenz durch Besuchsdienste, Publikationen, Hinweisschilder und Informationsblätter, aber auch in der Zusammenarbeit bei lokalpolitischen Fragen.¹⁸

*Lassen wir nichts unversucht, um miteinander zu bezeugen, was uns in Jesus Christus gegeben ist... Alle Schritte zur Mitte verpflichten und stärken uns zugleich, die notwendigen Schritte hin zu allen unseren Schwestern und Brüdern zu wagen.*¹⁹

Die Freisinger Bischofskonferenz hat in ihrer Sitzung vom 16.–18. März 2004 dieser Überarbeitung der Leitlinien aus dem Jahre 1982 zugestimmt und ihre Veröffentlichung empfohlen.

- 1 Enzyklika Ut unum sint über den Einsatz für die Ökumene vom 25.5.1995 (Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 121). Abk. UUS.
- 2 Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25.3.1993 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110). Abk. ÖD.
- 3 S. auch Charta Oecumenica, II.3. Die Charta Oecumenica (CÖ) wurde am 22.4.2001 in Straßburg vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) unterzeichnet und soll Grundlage der ökumenischen Zusammenarbeit in und für Europa sein. Zu beziehen bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AcK) in Bayern oder in den Ökumenereferaten der (Erz-)Bistümer.
- 4 Eine Hilfe können die Angebote der AcK in Bayern oder der jeweiligen lokalen AcKs sein. Die Mitgliedskirchen der bayerischen AcK haben gemeinsam eine kleine Konfessionskunde herausgegeben (Information über das jeweilige Selbstverständnis und theologische Grundlinien der einzelnen Kirchen). Zu beziehen bei der AcK in Bayern, Marsstraße 19, 80335 München, Tel. 089/54 8283-97, Fax -99.
- 5 Als Beispiele aus dem deutschen ökumenischen Dialog seien genannt: Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament 1984, Communio Sanctorum Kirche als Gemeinschaft der Heiligen 2000; aus dem internationalen Dialog: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999; aus der europäischen ökumenischen Zusammenarbeit: CÖ 2001.
- 6 UUS 50-63; ÖD 122-128; Apostolisches Schreiben „Orientale Lumen“ von Papst Johannes Paul II. über den christlichen Osten.
- 7 S. auch CÖ II.2.
- 8 Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu ökumenischen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen vom 24.2.1994.
- 9 Materialheft „Bibelsonntag“, erhältlich bei der Deutschen Bibelgesellschaft, Postfach 810340, 70520 Stuttgart.
- 10 S. CÖ II.5.
- 11 Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 12.11.1979 und vom 24.2.1994.
- 12 Jährlich kann das Materialheft beim Franz-Sales-Verlag, Eichstätt, bestellt werden.
- 13 Zu beachten sind dabei die Bestimmungen des ÖD 102-136.
- 14 S. auch CÖ II.4.
- 15 Ständiger Rat der DBK, Sitzung vom 31.8.1981.
- 16 Für Seelsorger: Konfessionsverschiedene Ehe. Eine Verstehens- und Arbeitshilfe. Erhältlich in den Ökumenereferaten. Für Paare: Konfessionsverschiedene Ehe. Kirchliche Trauung und gemeinsamer Weg. Erhältlich im Seelsorgereferat des Erzbistums München.
- 17 Familiaris Consortio, Nr. 78 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 33); ÖD 145.
- 18 Siehe auch CÖ III. In einigen Diözesen können in den Ökumenereferaten Handreichungen zur praktischen Zusammenarbeit angefordert werden.
- 19 Papst Johannes Paul II., Ansprache an die Vertreter der ACK in der Bundesrepublik Deutschland in Mainz am 17.11.1980 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 25).

8.8 Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften

EINFÜHRUNG

**³⁷ Da sagte er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß,
aber es gibt nur wenig Arbeiter.**

**³⁸ Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter
für seine Ernte auszusenden.**

Mt 9, 37.38

**³⁵ Sagt ihr nicht: Noch vier Monate dauert es bis zur Ernte?
Sieh, ich sage euch: Erhebt eure Augen und seht,
dass die Felder schon weiß sind zur Ernte.**

Joh 4, 35

Diese Vereinbarung wurde im Geist des Ökumenismus-Dekretes „Unitatis redintegratio“ und der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ als Umsetzung des ökumenischen Dialogs vor Ort gestaltet. Sie regt verbindliche Vereinbarungen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Diözese an. Die einzelnen Vereinbarungen werden dabei in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt.

Neue Herausforderungen bzw. „Die Früchte ernten“ als Aufgabe einer gewachsenen lebendigen Ökumene

Im Leben des Volkes Gottes war die Ernte stets verbunden mit den „Festen des Herrn“. So sollte das Volk immer auch die Güte Gottes vor Augen haben, wenn die Ernte eingebracht wurde. Die Erntezeit war eine Zeit der Freude (Jes 9,2) und die Armen im Volk sollten dabei nicht vergessen werden (Dtn 24,19–22).

In seinem – im ökumenischen Diskurs – vielbeachteten Buch *Die Früchte ernten – Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog* entwirft Walter Kardinal Kasper eine Ökumene der gegenseitigen Wertschätzung in den Kirchen, die gleichzeitig erkennt, wie außerordentlich wichtig auch das Sichern konfessionsspezifischer Gaben für die Kirche Jesu Christi ist. Einheit in der Kirche kann also nur Einheit in einer sich gegenseitig wertschätzenden Ökumene bedeuten. Es sollen dabei *alle* Früchte geerntet werden können und der Sinn ökumenischen Handelns kann darin begriffen werden, diese Vielfalt des göttlichen Wirkens vor einer häufig säkularen Welt aufzuzeigen. Deshalb sind hier nicht nur die Früchte aller Kirchen in Verkündigung, Theologie und Pastoral in den Blick zu nehmen, sondern auch diejenigen in Diakonie und Caritas, sowie in Verwaltung, Trägerschaften, Werken und Verbänden. Die Ergebnisse des verschiedenen Zusammenwirkens entsprechen dem paulinischen Bild einer Gemeinschaft, die aus einem Leib mit vielen Gliedern besteht, die miteinander das Ganze bilden und fördern (1. Kor 12).

Im Neuen Testament wird darüber hinaus der Begriff Ernte ausdrücklich als Bild für die Sammlung von Menschen für Gott verwendet. Angesichts zukünftig schrumpfender finanzieller Ressourcen und gleichzeitig mangelndem Personal in allen Lebensbereichen der Kirchen, verdienen es die beiden oben zitierten Worte Jesu besonders in den Blick genommen zu werden: Die Bitte Jesu um Arbeiter für die Ernte und den bereits angebrochenen Zeitpunkt der Ernte.

Nicht nur das ökumenische Zusammenleben vor Ort wird durch Vereinbarungen bereichert, sondern auch die Verlebendigung der Gemeinden im Bereich Seelsorge, Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft. Ziel dabei ist eine verlässliche Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit in ökumenischer Geschwisterlichkeit. Hier haben wir inzwischen wertvolle Erfahrungen aus der ökumenischen Notfall- und Klinikseelsorge und Pflegedienstleistungen. Durch eine effizient aufgestellte Verwaltung können synergetische Effekte erreicht wer-

den, die eine finanzielle und personelle Entlastung bewirken. Eine gemeinsam verantwortete Immobilienkonzeption kann in Zukunft immer wichtiger werden. Erste – wenn auch nur kleine – Schritte können mit dieser Vereinbarung erreicht werden.

Wenn wir gute Hausverwalter Gottes sein wollen, die sich trauen, die jeweils anvertrauten Talente gewinnbringend einzusetzen (Mt 25, 14–30), werden wir uns – angesichts eines zunehmend feststellbaren Mangels an kirchlicher Sozialisierung – von konkurrierenden Parallelstrukturen trennen müssen. Stattdessen werden wir unsere Fähigkeiten und unsere teilweise unterschiedlichen Möglichkeiten und Gaben in die Gesellschaft hineinzuwirken, miteinander teilen, um sie zielgerichtet in den Dienst der Menschen zu stellen.

Unsere Gesellschaft wird pluraler, ausdifferenzierter und säkularer. Das fordert gemeinsame ökumenisch-missionarische Anstrengungen in der Verkündigung des Evangeliums.

Die globalen Herausforderungen wie Krieg, wirtschaftliche Not, Migration, Klimawandel, Digitalisierung, Pandemien, aber auch der Strukturwandel in den Regionen und weitere politische und ethische Fragen fordern ein gemeinsames öffentliches Zeugnis der christlichen Kirchen und weitere ökumenische Fortschritte. Die strukturellen, finanziellen und personellen Veränderungen in Diözese und Landeskirche, sowie die nur schwer umkehrbaren demographischen Veränderungen, stellen uns gemeinsam vor neue und bisher unbekannte Herausforderungen.

Sowohl langer Atem als auch sich gegenseitig ermutigende ökumenische Leidenschaft sind gefragt, um das bisher Erreichte zu bewahren und gleichzeitig neue Schritte zu wagen. Im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts werden wir uns großen Veränderungen zu stellen haben. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und über 500 Jahre nach der Reformation begreifen wir die beschriebenen Herausforderungen als Chance, die von uns eine noch stärkere Zusammenarbeit und ein gemeinsames Zeugnis erfor-

dern. Das Jubiläum der Confessio Augustana im Jahr 2030 ließe sich als Gelegenheit nutzen – ganz im Sinne Philipp Melanchthons – die verlorengegangenen Einheit der Kirche zumindest in einigen Lebensbereichen unserer Kirchen zum Wohle der einen Kirche Jesu Christi wiederherzustellen. Unser HERR selbst hat uns dazu berufen:

**²⁰ Ich bitte nicht nur für diese hier, sondern auch für alle,
die durch ihr Wort an mich glauben.**

**²¹ Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist
und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt
glaubt, dass du mich gesandt hast.**

Joh 17

RAHMENVEREINBARUNG FÜR ÖKUMENISCHE PARTNERSCHAFTEN

**zwischen Pfarreien/Kirchengemeinden
der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
und
Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften/Pastoralräumen
der Diözese Würzburg**

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung und als Auftrag zur Zusammenarbeit zwischen christlichen Gemeinden aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa “ (2001).

Sie will die ökumenische Zusammenarbeit auf allen Ebenen unserer Kirchen fördern und diese durch verbindliche Übereinkünfte stärken. Diese Vereinbarung hat weder kirchenrechtlichen noch gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der Beteiligten, ihre Vereinbarung mit Leben zu füllen. Deshalb empfiehlt es sich diese Vereinbarung alle fünf Jahre gemeinsam zu überprüfen.

Für die Diözese Würzburg

Für den Evang.-Luth. Kirchenkreis
Ansbach Würzburg

Ort, Datum

Präambel

„Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu bewahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. *Ein* Leib und *ein* Geist, wie euch durch eure Berufung auch *eine* gemeinsame Hoffnung gegeben ist; *ein* Herr, *ein* Glaube, *eine* Taufe, *ein* Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Epheser 4,3–6).

Im Bekenntnis zur Taufe als dem „Zeichen der Einheit aller Christen“ (Magdeburger Erklärung 2007) und dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,

- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17,21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003,
- im Blick auf die gemeinsam mit neun anderen Mitgliedskirchen der ACK in Magdeburg 2007 unterzeichnete wechselseitige Anerkennung der Taufe,
- motiviert durch die Gemeinsame Erklärung von Lund (31.10.2016) sowie die Heilungs- und Versöhnungsgottesdienste zum Reformationsgedenken und Christusfest 2017,
- ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit

verpflichten sich
Partnergemeinde 1

und
Partnergemeinde 2
ggf. weitere Vereinbarungspartner

zu weiteren ökumenischen Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit im *einen* Glauben und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1 Grundsatz

Ökumene lebt bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in den christlichen Gemeinden der Diözese Würzburg und des Kirchenkreises Ansbach-Würzburg, in den Dekanaten, Pastoralen Räumen, Verbänden, Gemeinschaften, in Caritas und Diakonie und anderen Diensten und Werken.

Wir verpflichten uns weiterhin, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, „wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“⁴⁶.

2 Gottesdienste – geistliches Leben – theologisches Gespräch

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, „durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen den Kirchen zu vertiefen und für die sichtbare Einheit der Kirche Christi zu beten“⁴⁷. „Wir beten zu Gott, dass Katholiken und Lutheraner fähig sein werden, gemeinsam

46 Charta Oecumenica, Leitlinie 4.

47 Charta Oecumenica, Leitlinie 5

das Evangelium Jesu Christi zu bezeugen, indem sie die Menschheit einladen, die gute Nachricht von Gottes Heilshandeln zu hören und zu empfangen⁴⁸. Wir verpflichten uns, in Gottesdiensten und bei weiteren gottesdienstlichen Anlässen und Orten der Begegnung für die christliche Einheit, füreinander, miteinander und gemeinsam für andere zu beten.

An folgenden Feiertagen bzw. zu folgenden Anlässen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

Geben Sie hier Ihren Text ein.

Unsere in Jesus Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog, in der Begegnung und in der Zusammenarbeit gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn kontroverse Fragen des Glaubens oder der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen.⁴⁹ Anlässe und Möglichkeiten des ökumenisch-theologischen Gesprächs auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben sind für uns z.B.:

Geben Sie hier Ihren Text ein.

– Zusammenwirken „nach innen“: Gemeinden und Pastoral im vertieften Kennenlernen und Zusammenarbeiten

Wichtig im ökumenischen Miteinander ist es, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen,

48 Gemeinsame Erklärung von Lund

49 Vgl. Charta Oecumenica, Leitlinie 6

sich von ihnen bereichern zu lassen und so voneinander und im Miteinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Kirchen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen wahrzunehmen, kennen zu lernen, einander zu Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden, mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.⁵⁰

Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag leben zu können. Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Brautpaaren zu empfehlen und sie gemeinsam zu feiern.

Wir wollen als evangelische-lutherische und katholische Gemeinden und Gemeinschaften gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkünden. Angesichts vielfältiger Orientierungs- und Ratlosigkeiten, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn, sind wir gemeinsam herausgefordert, unseren Glauben zu bezeugen. Dazu braucht es ein verstärktes Engagement und den Erfahrungsaustausch in Katechese und Seelsorge.⁵¹

Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.

Geben Sie hier Ihren Text ein.

– Zusammenwirken „nach außen“: Öffentlichkeit, Diakonie, interreligiöser Dialog, gemeinsamer Einsatz für Menschen und Schöpfung

50 Vgl. Charta Oecumenica, Leitlinie 3.

51 Vgl. Charta Oecumenica, Leitlinie 2.

„Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.“⁵²

Mit diesen Grundsätzen der Charta Oecumenica verpflichten wir uns zum Einsatz für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, für Versöhnung und Frieden in unserer Gesellschaft und weltweit. Wir setzen uns ein für den Schutz von Minderheiten und gegen jede Form von Antisemitismus oder Rassismus.⁵³ „Wir bitten Gott um Eingebung, Ermutigung und Kraft, damit wir zusammenstehen können im Dienst und so für die Würde und die Rechte des Menschen, besonders der Armen, eintreten, für die Gerechtigkeit arbeiten und alle Formen von Gewalt zurückweisen.“⁵⁴

Wir nehmen die interreligiösen Impulse der Charta Oecumenica auf und verpflichten uns, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“ und „auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren“⁵⁵ sowie „den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen“ und „bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten“⁵⁶.

Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Dialogangeboten und Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und entsprechende Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

Geben Sie hier Ihren Text ein.

– Ökumene in veränderten kirchlichen Strukturen

52 Charta Oecumenica, Leitlinie 2.

53 Vgl. Charta Oecumenica, Leitlinie 8 und 9.

54 Gemeinsame Erklärung von Lund.

55 Charta Oecumenica, Leitlinie 10.

56 Charta Oecumenica, Leitlinie 11.

Ökumene braucht verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustausches und der Absprachen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit. Sie braucht Pflege, Regelmäßigkeit und Kontinuität, aus denen Vertrauen wachsen kann.

Angesichts unterschiedlicher Strukturen in unseren Kirchen, in denen Bezugsgrößen wie Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde, Pastorale Räume mit Pfarreiengemeinschaften oder anderen Untergliederungen, Dekanatsbezirk und Dekanat, in denen der Zuschnitt von Arbeitsbereichen nur selten deckungsgleich ist, vereinbaren wir für unsere ökumenische Zusammenarbeit folgende Formen und Zuständigkeiten:

Geben Sie hier Ihren Text ein.

Unsere Partnerschaftvereinbarung ist offen für die verbindliche Zusammenarbeit mit weiteren christlichen Gemeinden und Gemeinschaften in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Vereinbarung wird vorausgesetzt, dass die betreffende/n Gemeinde/n Mitglied/er der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Bayern sind oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden. Die Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen böte sich dann an.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen. Wir verpflichten uns, unser Miteinander weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ort, Datum

Unterschriften und Funktionen der Vereinbarungspartner

.....

.....

Kenntnisnahme
der Diözese Würzburg

Kenntnisnahme
durch den Landeskirchenrat der ELKB

Informationen und Beratung zur Ökumene:

Weitere Informationen und Beratung zu dieser Vereinbarung:
Ökumenereferat – Landeskirchenamt der ELKB
Katharina-von-Bora-Straße 7–13 | 80333 München
Telefon 089 5595272 | Fax 089 55958476

Bischöfliches Ordinariat Würzburg – Ökumenereferat
Domerschulstraße 2 | 97070 Würzburg
Telefon 0931 386-10003
www.oekumene.bistum-wuerzburg.de

Informationen und Materialien zur Ökumene in Bayern:
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Bayern
Marsstraße 5 | 80335 München
Telefon 089 54828397 | Fax: 089 54828399
kontakt@ack-bayern.de | www.ack-bayern.de



www.oekumene.bistum-wuerzburg.de